Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin bei Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 224. Berlin, Donnerstag, den 27. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Das vierteljährliche Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. (mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.) wird, außer bei der Expedition, noch bei folgenden Herren angenommen:

Spediteur Neumann, Niederwallstr. 21.
" Lindow, Königs-Colonaden.
" Schmidt, Mauerstr. 60.
Kaufm. Buddée, Behrenstr. 49.
" Risleben, Oranienburgerstr. 73.
" Gust. Hohlfeldt, Margrafenstr.- u. Behrenstr.-Ecke.
" G. A. Tuchnitz, Friedrichs- u. Mohrenstr.-Ecke.
" C. F. Kühl, Wilhelmsstr. 39.
" C. Techen, Alexandrinenstr. 18.
" H. Dolfuß, Alte Jacobsstr. 61.
" F. W. Stößel, Rosenthalerstr. 61.
" J. Lüders, Landsbergerstr. 79a.
" Heinemann, Louisenstr. 41.
" Martini, Leipziger- u. Mauerstr.-Ecke.
" Neumann, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.-Str.)
" Schulze, Potsdamerstr. 1.
" Grabow, Anhaltstr. 2.
" F. W. A. Vollmar, Dresdenerstr. 45.
" A. Liefeld, Große Frankfurter Straße 66.
" C. G. Richter, Leipzigerstr. 115 u. 116.
" Schmidt, Orangenstraße 65.
Buchhändler Schneider, Unt. d. Linden 19.
" G. Walter, Mohrenstraße 30.
" Leopold Lassar, Brüderstraße 3.
Buchbindermeister Griese, Kloster- und Papenstraßen-Ecke.
Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 15.
Herrn Riquet, Jägerstraße 41.
" Busse, Mittelstr. 20.
" Heimann, Lindenstraße 124.

In Potsdam: in der Horvath'schen Buchhandlung (Otto Janke), und in der Riegel'schen Buchhandlung.

Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Hrn. Kaufmann Buddée, Behrenstraße Nr. 49., und Hrn. Buchhändler Walter, Mohrenstr. 30, zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Die Expedition
der Neuen Preußischen Zeitung.

Was wir gefürchtet,

ist geschehen: die zweite Kammer hat sich als Pflegevater der Krone etablirt, und die Minister werden betteln gehen. „Charte verité!" ruft Louis Philippe aus dem treuen Pommern, „Ebenbürtigkeit" weint Gagern's Prügelknabe; „sie stehen Alle des Himmels reichsten Segen auf das Haus Hohenzollern herab", doch in der Tasche müssen sie's behalten. Königlicher als die Krone, Preußischer als die Minister, — wie bald ist diese schöne Seifenblase zerplatzt, und wie schlimm würde es zum dritten Male um das Staatsoberhaupt stehen, wenn es sich nicht mit der Prioritätskammer der wahren Repräsentanten in einem herzlichen Einverständniß befände. Was schlecht ist, bleibt stehen; was gut ist, muß heraus; nur bei der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist die Würde der Krone zu eng mit der persönlichen Sicherheit verschwistert. Wie lange werden unsere Staatsmänner noch kindlich genug sein, ihre lauwarmen Kammern als einen Schmelzofen für demokratische Concessionen zu behandeln? Wie lange werden die deutschen Fürsten sich noch der gefährlichen Täuschung hingeben, ihr Vertrauen von ihren falschen Freunden mit Zinsen zurückzuerhalten? Nicht die Verfassungen, nein, die Kammern muß man revidiren; hier ist das Seminar, in dem der Zeitgeist seine Jünger informirt, und ein zertretenes Basiliskenei wird stets der Wohnsitz einer Schlange. Ja oder Nein; Nichts kann uns retten, als die schärffste Schärfe; nicht einen Fuß breit Königlichen Landes ohne Kampf, und jene Streiter mit dem Schnabel werden bald um Frieden bitten. Wir laufen nicht auf's Ungewisse, wir streichen nicht mit unsern Händen in die Luft, — ein festes Ziel und ein gewisser Gang ist unseres Sieges sichere Bürgschaft.

Berlin, 26. Sept. Vom Handels-Ministerio ist soeben ein Regulativ über die Benutzung der electro-magnetischen Staatstelegraphen von Seiten des Publikums erschienen. Danach können vom 1. October ab vorläufig die Telegraphenlinien von Berlin über Braunschweig und Cöln nach Aachen, so wie von Berlin über Wittenberge nach Hamburg auch für den Privatverkehr benutzt werden. Um die mißbräuchliche Benutzung der Staatstelegraphen zu verhüten und dieselben möglichst vielen Correspondenten zugänglich zu machen, darf eine telegraphische Depesche nicht mehr als 100 Worte enthalten. Die Aufgabe der Depesche geschieht auf den Telegraphenstationen, wo die Bureaux täglich von 7 resp. 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet sind. Sämmtliche Telegraphenbeamte sind zur strengsten Geheimhaltung der Depeschen verpflichtet. Was die Preise für die Beförderung der Depeschen betrifft, so setzt der vorläufige Tarif dieselben dahin fest, daß z. B. eine Depesche von Berlin nach Aachen und umgekehrt, die ein bis zwanzig Worte enthält, 5 Thlr. 6 sgr. kostet; für 21—30 Worte 6 Thlr. 15 sgr.; für 31—40 Worte 7 Thlr. 24 sgr.; für 41—100 Worte 15 Thlr. 18 sgr. Eine Depesche von Berlin nach Hamburg kostet von 1—20 Worten 2 Thlr.; bei 21—30 Worten 2 Thlr. 15 sgr.; bei 31—100 Worten 6 Thlr.

In baierischen Blättern wird berichtet, daß das Münchener Gouvernement alle Unterhandlungen mit Preußen wegen der deutschen Frage auf so lange abgebrochen habe, bis von Seiten Oesterreichs eine bestimmte Entscheidung getroffen sei. In Sachsen ist der Radicalismus wieder sehr geschäftig, sich der bevorstehenden Wahlen zu bemächtigen. Die Einberufung der hannoverschen Kammern wird mehrseitiger Versicherung nach für's Erste noch hinausgeschoben werden.

Aus Wien dauern die Berichte über die Festlichkeiten zu Ehren Radetzky's fort. In Pesth und andern großen Städten Ungarns werden noch fortwährend große Massen von Gefangenen eingebracht.

Deutschland.

† **Berlin,** 26. Sept. Die Hauptstützen des jetzigen Ministeriums, worunter wir natürlich die höhern und höchsten Beamten verstehen, mit welchen das Ministerium umgeben ist, und denen die Vorarbeitung und Ausführung der ministeriellen Politik vorzugsweise obliegt, die sich aber, vermöge des wunderlichen Dualismus unserer jetzigen Lage, zugleich als die berechtigten Opponenten und, wenn ihre Opposition glücklich ist, als die Erben des Ministeriums betrachten, diese vom Könige gegen sein eigenes Ministerium öffentlich bezahlte und unterhaltene systematische Opposition hat dem Ministerium bewiesen, daß es das Vertrauen seiner Beamten nicht mehr hat, also konstitutionell abtreten muß. In der, nach dem eigenen Geständniß der Steuernichtbewilligungspartei, allerwichtigsten Prinzipienfrage der Verfassung sind die Herren Unterstaats-Secretaire, Oberpräsidenten, Geh. Räthe mit den Ministern nicht einverstanden, ja, die Politik der Minister erfreut sich nicht einmal der Billigung des eigends von ihnen angestellten Chefs des literarischen Kabinets, welches lediglich dazu da ist, auf die Presse im Sinne der Regierung einzuwirken. In anderen konstitutionellen Staaten haben Beamte in solchen Fällen die Verpflichtung und das konstitutionelle Ehrgefühl, unter einem Ministerium, welches sie zu stürzen suchen, nicht zu dienen; im konstitutionellen, und zwar auf jede Gefahr hin konstitutionellen Preußen, findet in dieser Beziehung eine merkwürdige Abweichung von dem anglo-franco-belgischen Staatsrechte statt; wenn ein Ministerium sich der Zustimmung seiner Unterbeamten nicht erfreut, so kann es über ihnen nicht mehr dienen. Denn den Forderungen des Zeitgeistes muß zwar jegliches Recht und Eigenthum weichen, aber dreimal heilig ist und bleibt das Privilegium der Geheimen Räthe, eine ehrgeizige und intrigante Opposition gegen ihre Vorgesetzten zu machen.

Görlitz, 20. Sept. Unsere Garnison, die bis auf 200 Mann herabgeschmolzen war, ist seit dem 18ten d. durch das Hinzukommen von 200 Mann vom 7. Landwehr-Regiment (Löwenberger Bat.) auf 400 Mann gebracht worden. Heute trafen die Mannschaften des Görlitzer Landwehr-Bat. von Liegnitz aus hier ein, welche ausgekleidet und entlassen wurden. Major v. Bieberstein, der sie hierher führte, übernimmt nun den Befehl über die jetzt

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 26. September.

— In Folge des gestrigen Steuerverweigerungs-Diners ist ein bitterer Streit über die neue Besetzung des Finanzministeriums entstanden. Namentlich sollen die Herren Camphausen, Hesse und Hansemann sich nicht darüber verständigen können. Sollte es zu Thätlichkeiten kommen, so wetten wir Zehn gegen Eins auf Herrn Hesse, denn seine Schultern sind entschieden die breitesten.

— Die gestrige Rede des Herrn Camphausen hat auf die Partei Piepmeier einen höchst niederschlagenden Eindruck gemacht.

† Bescheidene Anfrage. Singt die preußische Armee jetzt das Schimmel-Lied wegen eventueller Steuerverweigerung auch wieder in der Weise mit, wie im November v. J.? Oder singt man: Zieh, Schimmel, zieh, 2c. (Bekanntes altes Fibellied.)

§ † Antwort der Firma Eusele und Mäusele auf die gestrige Anfrage. Wir haben jetzt starken Schnupfen und können nichts riechen. Außerdem hat das Steuerverweigerungsrecht uns ganz gefangen genommen.

— † Gegen den Professor Matthies in Greifswald ist eine Disziplinaruntersuchung deshalb eingeleitet worden, weil er als ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments an der Gagernschen Privatversammlung in Gotha Theil genommen, ohne Urlaub von seinem Posten erhalten zu haben.

„Die Organisation der demokratischen Partei." Unter dieser Firma enthält die demokratische Zeitung in Nr. 214. einen Leitartikel, in welchem sie, die sonst sittliche Krämpfe zu bekommen droht, wenn sie nur von Spioniren und Denunziren hört, die demokratische Partei geradezu auffordert, „die Vereine entgegengesetzter Tendenz" nach Möglichkeit auszukundschaften und zu umgarnen. „Dieselben müssen beständig beobachtet werden," schreibt sie wörtlich, „und unter genauer Kontrolle stehen; auch ihre Zahl, ihr Versammlungsort, ihre Parteiblätter sind zusammenzutragen. Die weit verzweigten demokratischen Vereine müssen wie ein Netz ihre Gegner umschließen, müssen jedes reaktionäre Manöver zum Besten ihrer eigenen Partei ausbeuten, müssen den Gegner zum Gefühle seiner Ohnmacht, seiner Lächerlichkeit, seiner Schlechtigkeit bringen." — Was die letztere, die „Schlechtigkeit" anlangt, so dürfte diese von den armen Reaktionären „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle" allerdings leicht empfunden werden, vis-à-vis den bewußten, von demokratischen langen Fingern „Tendenz-gestohlenen" 48,000 Thlrn. in Schaffhausenschen Bankaktien.

∴ Ein demokratischer Kammer-Referent berichtet von „der aus dem tiefsten Grundbaß seines reaktionären Bewußtseins gehaltenen Rede des Herrn Stiehl gegen das Recht, die Steuern zu verweigern." — Hatten wir denn aber nicht schon einen märzerrungenen Minister aus dem Discant? Unter diesen Umständen ist jener „tiefste Grundbaß" nur eine Vervollständigung der constitutionellen Kammer-Musik.

— Leipzigerstraße Nr. 56 ist ein austrangirtes königliches Dienstpferd, Schimmel, militärfromm, seit vorigem Sommer zum Linkseinsprengen trainirt, um billigen Preis zu verkaufen. Leider ist der alte Schimmel seit Jahresfrist Stein—gallig.

— Wie lange wird der Großneffe des Helden, „der bei Prag geblieben todt," das bewußte werthlose Stück Papier zwischen sich und seinem Könige dulden?

— Gestern Abend bemerkte man in der Gegend des Dönhofsplatzes einen Herrn, der mit thränenden Augen sang: „Brasilien ist nicht weit von hier!" Es war unser Freund Mäusele, der seit seiner gestrigen Abstimmung seine Stellung zum Ministerium für unhaltbar hält und nach Texas auszuwandern gedenkt.

— † In Betreff unserer Notiz, daß im Flur des hiesigen Empfangsgebäudes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein Fragekasten des demokratischen Bezirksvereins aufgehängt sei, geht uns heute folgende Ergänzung zu:

„In der fraglichen Vorhalle befindet sich zur Aufnahme der von unseren Beamten abzugebenden Dienst-Correspondenz ein Briefkasten in üblicher Form, dessen Inhalt vor Abgang jedes Zuges herausgenommen wird. Der Zutritt in diese Halle ist im Laufe des ganzen Tages Jedermann unverwehrt und so muß Jemand diesen Umstand benutzt haben, den Briefkasten mit einem Zettel zu behaften, welcher, sobald er bemerkt wurde, unverzüglich entfernt worden ist.

Berlin, den 23. September 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
v. Massow. Rubens. Jacob.

† † Früher klagte man, daß alle Zweige der Beamtenwelt überfüllt seien mit Aspiranten. Jetzt zeigt sich ein auffallender Mangel an Assessoren; namentlich sollen bei der Seehandlung einige geübte Brochürenschreiber gesucht werden, gegen anständige Diäten, aber ohne Heiraths-Versprechen.

— † Wenzeslaus Centralissimus scheint auf „dauernde Beschäftigung" in Berlin zu rechnen, da er heute seine Centralissima eintreffen läßt.

— Für das Recht der Steuerverweigerung stimmten aus Pommern die Abgeordneten Kruse, Urlichs, Graf Schwerin, Kögel aus Garden, Wegner aus Stettin, Post, v. Flemming, Denzin, Wunder aus Bütow, von Meusebach und Andre. Wir möchten wohl wissen, ob diese Herren hierin ihre auf der Wahl erschienenen oder ihre ausgebliebenen Urwähler zu vertreten meinen.

△ Herr Hansemann soll ernstlich damit umgehen, das Comptoir der Königl. Hauptbank an den Sternberger See zu verlegen, da ihm die Gegend von Berlin nicht gefällt, er hier auch mit seinem Gehalt nicht auskommen kann, und daß die wichtigen Geschäfte eines Chefs der Bank aus einer solchen Entfernung nicht betrieben werden können, wird jeder einsehen.

— † Paris aus Pommern hat den Preis der Schönheit gestern dem Grafen Dyhrn zuerkannt.

— † Der an der Cholera hier gestorbene und am 22. auf dem jüdischen Kirchhof beerdigte Kommerzienrath Lessing soll seiner Familie ein Vermögen von Ein und einer halben Million Thaler hinterlassen haben.

— Aus Hagen. Es wird unstreitig das Ministerium in Berlin große Ursache gehabt haben, dem Lehrer an der Königl. Preuß. Gewerbeschule hierselbst, Herrn Grote, sein Amt aufzukündigen. —

Diese Maßregel ist gewiß von dem verständigern Theil der Bürgerschaft der Stadt und Umgegend als gerecht anerkannt worden. — Jetzt ist, dem Vernehmen nach, Herr Grote mit Certificaten seiner trefflichen Amtsführung von einem Theil des Curatoriums und ebenso des Stadtvorstandes versehen nach Berlin abgereist. —

In einem von Partheiung zerrissenen Oertchen wie Hagen ist solches nicht unerwartet, — jedoch hofft der patriotische Bürger, daß ein Ministerium sich nicht irre führen lassen werde! —

Daß obige Zeugnisse verlangt sind, „unter dem Vorgeben, in fremden Ländern Anstellung zu suchen", wird von vielen Seiten behauptet. —

hier stehenden Truppen. Die Jäger, welche wir als Garnison erwarten, bleiben, wie eine Nachricht des kommandirenden Generals uns mittheilt, vorläufig noch in Hamburg stehen.

Düsseldorf, 22. Sept. (Rh. u. M. Z.) Vor einigen Tagen meldete ich Ihnen die hier vorgefallenen Militair-Excesse, und daß von Seiten der Behörde alle Anstrengungen gemacht werden, die Thäter herauszubringen, um sie der gerechten Strafe zu überweisen. Bis dahin hatten diese Untersuchungen noch zu keinem Resultate geführt und da vielfältig ausgestreut wurde, als wolle man von oben her die Untersuchung nicht mit Ernst führen, und in einem hiesigen Lokalblatte die Truppen sogar des absichtlichen am 11ten Mai begangenen Mordes bezüchtigt, und die Zeit als eine glückliche und gesegnete gepriesen wurde, wo die Bürgerwehr vor dergleichen Excessen die Stadt behütet habe, — so fand sich der General veranlaßt, eine Confrontation der ganzen Garnison mit 7 Personen, in deren Gegenwart und Häusern die Excesse vorgekommen waren, vorzunehmen. Die sämmtlichen, hier liegenden Truppen, sogar die Reservemannschaft der Husaren und die Arbeiter bei der Kaserne, wurden um 2½ Uhr nach dem Kasernenhofe geführt und dort aufgestellt, damit die betreffenden Personen die Schuldigen heraussuchen sollten. Diese unangenehme Situation wurde um so peinlicher, als selbst eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit die erwähnten 7 Personen sämmtlich noch nicht zu der gewünschten Confrontation erschienen waren, so daß die Truppen wieder unverrichteter Dinge in die Kasernen zurückgeschickt wurden. Es ist natürlich, daß dieser Weg der Ausmittelung der Thäter nicht wieder verfolgt werden wird und fortan nur gegen Einzelne und zwar solche wird eingeschritten werden können, gegen welche sichere Indicien vorliegen.

Düsseldorf, 22. Septbr. (K. Z.) Ich schrieb Ihnen kürzlich, daß unser 5. Ulanen-Regiment in Trier sein Standquartier angewiesen bekommen habe. Gestern kam jedoch Befehl, daß nur eine Escadron mit dem Stabe dorthin, eine Escadron nach Coblenz, eine nach Bonn und die vierte nach Deutz zu marschiren habe, da in dem Rheinlande einstweilen keine weitere Kavallerie sich befindet. Doch wurde heute dieser Befehl dahin abgeändert, daß zwei Escadronen nach Deutz und zwei nach Bonn gelegt werden sollen, weil das 12. Husaren-Regiment Ordre bekommen hat, nach Saarlouis zu ziehen, jene Gegend also auch Kavallerie zur Disposition habe. — Am Montag beginnen unsere Manöver zwischen Hilden, Benrath, Düsseldorf und Golzheim, wo zuletzt eine Nacht bivouakirt werden soll.

Königswinter, 22. Septbr. Bei der gestern in Siegburg stattgehabten Nachwahl wurde Assessor Friedrich Bleibtreu zum Abgeordneten des Siegkreises für die zweite Kammer gewählt.

Wien, den 22. Sept. Alle erforderlichen Vorbereitungen zur Belagerung Komorn's werden getroffen. Täglich kommen Schiffe mit Sturm- und Schanzzeug von Preßburg an. Die Reserven des Belagerungscorps stehen bei Pußta Lowad. Ueberläufer aus der Festung treffen häufig im Hauptquartier ein u. erzählen, daß das Festungs-Commando jetzt eine Zeitung täglich erscheinen lasse. Klapka ist zwar noch immer Commandant, aber seit der letzten Wendung der Dinge bei der Besatzung so sehr in Mißcredit gerathen, daß alle seine Verfügungen durch die sogenannte Vertheidigungs-Commission kontrollirt werden müssen. An der Spitze der Verpflegs-Commission steht ein Jude aus Eperies, Namens Holländer. Die Festung hat Ueberfluß an Lebensmitteln. — Ein Reisender, welcher den Schloßberg in Preßburg bestieg, erzählt, daß er dort sehr viele gefangen gehaltene Damen bemerkt habe. Auch sah er Kossuths Kinder, zwei Knaben von vielleicht 9 und 6 Jahren und ein Mädchen von 7 Jahren.

Der F.-M.-L. Kempen, Militair-Distrikts-Commandant in Pesth ist zum General-Inspector der gesammten Gensd'armerie in ganz Oesterreich ernannt worden; an seine Stelle kam G.-M. Mcachio. Der Militair-Distrikts-Commandant in Preßburg F.-M.-L. Gedeon wurde pensionirt und seine Stelle wird nunmehr G.-M. Allemann einnehmen. — Die neueste „Pesther Zeitung" enthält wieder eine Reihe von kriegsrechtlichen Verurtheilungen, darunter die des kath. Pfarrers Neumann wegen Vorschubleistung der Rebellion u. verletzender Aeußerungen gegen den Kaiser zu 20jährigem Festungsarreste in Eisen und die des Pesther Bürgers Sziagyi, welcher aufmunternd zum Widerstande gesprochen hatte, zu einer Geldstrafe von 10,000 Fl. C.-M. und 4monatlichem Profoßenarrest; des Literaten Neuwirth zu 20jährigem Festungsarrest in schweren Eisen, des Schauspielers Remay zu 10jährigem und des Professors aus dem Piaristen-Orden Perlaky zu 8jährigem Festungsarrest in Eisen — sämmtlich wegen Vorschubleistung der Insurgenten. —

⁂ **Stuttgart**, den 22. Sept. (Ministerium. Rau. Cholera.) Die Zeit des Zusammentritts des verfassungrevidirenden Landtags rückt immer näher und mit derselben gehen wir einer entscheidenden, wenn auch nicht gewaltsamen, Crisis unserer inneren Verhältnisse entgegen. Ich theile, wie ich nur wiederholen kann, keineswegs die Besorgnisse, welche die Aengstlichen des Landes über die Folgen jener Versammlung hegen; wohl aber glaube ich, daß die Krone durch dieselbe zu ernsten Maßregeln wird gedrängt werden, eben so aber auch, daß unser gegenwärtiges Ministerium sich zu denselben nicht verstehen und daher einem andern Ministerium Platz machen wird. Eine gewisse Partei, vor allem aber die, welche Römer und seine Collegen noch vor nicht langer Zeit des Verraths am Vaterland anklagten, werden zwar gewaltig schreien, wenn unser „Vertrauensministerium" abtritt, aber dabei wird es bleiben, und man wird sich am Ende unter einem Ministerium von Talent und Thatkraft allgemein wohler fühlen, als unter dem des öffentlichen Vertrauens, das aber nichts that, wohl aber Alles geschehen ließ.

Herr Rau, welcher seit vorigem Jahr, als Anstifter u. Leiter unserer verunglückten und zwar schmählich verunglückten republikanischen Schilderhebung, auf dem Asperg sitzt, hat vor Kurzem in dem Beobachter erklärt, daß er zwar nicht daran zweifele, daß ihn das Geschwornengericht freisprechen werde; d. h., daß die Geschwarenen in Betreff seiner ihrer Pflicht Hohn sprechen würden. Das Resultat der Wahlen des städtischen Gemeinderaths ist, daß von 24 Mitgliedern jenes Collegiums nur eins der demokratischen Partei angehört. — Die Cholera hat sich nun auch in Gegenden der rauhen Alp gezeigt, welche über 2000 Fuß über der Meeresfläche liegen, wodurch bewiesen ist, daß diese Seuche auch hoch gelegene Gegenden nicht unbedingt verschont.

Rastatt, 22. Sept. (D. Z.) Heute war neuerdings ein Freischärler vor dem Standgericht, Namens Hirschfeld, der zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt und noch diesen Abend nach Bruchsal abgeführt wurde. Corvin, dessen Frau die Zeit seit seiner Begnadigung bei ihm hatte zubringen dürfen, ist vorgestern in die Straf-Anstalt nach Bruchsal gebracht worden. Heute befindet sich der badische Kriegsminister, Oberst v. Roggenbach, hier, in Begleitung einer technischen Commission, um Einsicht zu nehmen von dem während der Belagerung durch die Beschießung von Niederbühl daselbst entstandenen Schaden, und darnach die Möglichkeit und den Maßstab einer etwaigen Entschädigung, welche den in Verlust gerathenen Einwohnern des Dorfes zugesprochen werden könnte, in Berathung zu ziehen.

Heute wurden die Arbeiten für den Wiederaufbau des hiesigen Bahnhofes, der während der Belagerung zusammengeschossen wurde, hier versteigert.

Freiburg, den 21. Sept. Am 18. Sept. ist eine Deputation nach Karlsruhe abgegangen, um dort für Kasernirung der Truppen und Verminderung der Freiburg so schwer drückenden Militairlast zu wirken. Dieselbe erhielt dort von Seiten der obersten großherzoglichen Militair- und Civilbehörden die Versicherung, das für das ganze Großherzogthum der Beschluß bereits gefaßt sei, die Truppen in möglichst kurzer Frist zu kaserniren, u. daß es nur noch darauf ankomme, die nöthigen Räumlichkeiten frei zu machen und die übrigen zum Aufenthalte des Militairs in den Kasernen nöthigen Anstalten zum Vollzug zu bringen. Der Prinz v. Preußen bemerkte der Deputation, die anfänglich 60,000 Mann starke Armee, welche in Baden stand, sei schon sehr verringert worden, die dauernde Besatzung des Landes werde in der Folge 20,000 Mann befragen, welche über das Gebiet des Großherzogthums vertheilt werden sollten. Die Truppen würden baldigst kasernirt werden und Freiburg werde eine normale Garnison von 2 Bataillonen erhalten. (N. Fr. Z.)

Kaiserslautern, den 20. September. Seit einigen Tagen ist wieder ziemlich viel Militair in die westlichen Theile der Pfalz gezogen worden, welches eine Zeit lang davon beinahe ganz befreit gewesen waren. Auch die hiesige Garnison soll verstärkt werden und künftig aus einem ganzen Regiment bestehen. — Eine gegen zwei hiesige Gerichtsbeamte eingeleitete Disciplinar-Untersuchung wegen Betheiligung bei den politischen Ereignissen wird mit einem ungewöhnlichen Eifer betrieben, während es in Bezug auf die Hauptuntersuchung ganz still ist. Auf einem Monstrebogen ist ein lithographirtes Verzeichniß der wegen Hochverraths angeklagten, im Zweibrücker Arresthaus sich befindlichen Personen, mit Angabe des Namens, Standes und Wohnorts, erschienen, wonach sich deren Zahl auf 120 beläuft. Alle Stände sind dabei vertreten, namentlich aber besonders viele Beamte darunter. (O.-P.-A. Z.)

Frankfurt, 24. Sept. (O. P. Z.) Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag um 3 Uhr nach Karlsruhe zurückgekehrt.

(Fr. J.) Gestern Abend fanden in dem Frankfurter Orte Oberrad blutige Militär-Excesse zwischen preußischen, österreichischen und baierischen Soldaten statt; es mußten dorthin starke Patrouillen entsendet werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die hiesige Mainbrücke wurde sogleich abgesperrt und sämmtliche Militärs, welche über die Brücke in die Stadt kamen, wurden arretirt und auf die Hauptwache abgeführt.

Darmstadt, den 24. September. Ministerialrath v. Lindelof hat die Ernennung zum Ministerialdirektor im Departement der Justiz erhalten.

⚓ **Fürstenthum Lippe**, den 22. September. (Adresse.) Hier ist eine mit 500 Unterschriften versehene Adresse an den Fürsten übersandt worden, worin ausgesprochen wird, daß die Versammlung der Abgeordneten, indem sie die Zügel der Regierung dem Fürsten zu entwinden und in ihre Hände zu bringen trachtete, das Vertrauen der Adressanten verloren habe. Zum Schluß wird die Bitte ausgesprochen: „Die Versammlung der Abgeordneten, wenn sie fortfahren sollte, durch ihre zeitraubenden Verhandlungen dem Lande große und vergebliche Kosten zu verursachen, das zu Recht Bestehende willkürlich über den Haufen zu werfen und in ihrer Verblendung dem Lande eine unheilbringende Verfassung aufdringen zu wollen, — sofort aufzulösen."

B. **Weimar**, 24. Septbr. [Gabelentz. Joukoffsky.] Wenn es sich bestätigen sollte, daß der vormalige herzoglich Altenburgische Minister, Herr v. d. Gabelentz, in das hiesige Ministerium eintrete, dann könnte man zu dieser Acquisition dem Großherzoge, wie dem Lande, nur Glück wünschen. Der Name „Gabelentz" hat einen guten Klang; und Alle, denen das wahre Wohl des Vaterlands am Herzen liegt, d. h. die nicht zerstörungslustig sind, werden den Herrn v. d. Gabelentz mit Freuden im Ministerium begrüßen. Er ist der Mann des vernünftigen Fortschrittes, entschieden conservativ, populär (ohne danach zu ringen), allgemein beliebt und ohne Feinde, jedoch selbst ein Feind des souverainen Unverstandes. Ein solcher Mann wird im hiesigen Ministerium eine fühlbare Lücke ausfüllen; er wird der besitzenden Volksklasse eine rechte Stütze sein und das verlorne Gleichgewicht möglichst herstellen, wo es noch Zeit ist. —

In diesen Tagen weilte der bekannte russische Dichter, Geheime Staatsrath Joukoffsky, der frühere Erzieher und Führer des Großfürsten Thronfolger, in unsern Mauern. Er kam von Warschau und kehrte nach Baden zu seiner Familie zurück. Wir kennen in ihm einen geistreichen und liebenswürdigen Mann, mit dem wir das Vergnügen hatten, einen sehr genußreichen und belehrenden Abend zu verleben.

Hannover, 22. Sept. Se. Maj. der König haben Allerhöchstsich in Gnaden bewogen gefunden, dem k. k. österreichischen Feldzeugmeister Baron v. Haynau das Großkreuz des königlichen Guelphen-Ordens zu verleihen.

Hamburg, 24. Sept. Vorgestern ist der Architect Mortimer, ein in seinem Fache als ausgezeichnet anerkannter Mann, der in Abwesenheit des Architecten Scott den Bau der hiesigen St. Nicolai-Kirche leitete, durch einen Sturz von einem 50 Fuß hohen Bau-Gerüste ums Leben gekommen. Damit der Bau durch diesen Unglücksfall keinen Aufschub erleide, ist sofort an Herrn Scott wegen unverweilter Anstellung eines andern Architecten zur Leitung des Baues geschrieben worden.

Hamburg, den 24. September. 8½ Uhr Abends. In der heutigen Sitzung der constituirenden Versammlung wurde folgender Antrag des in der Sitzung vom 31. August niedergesetzten Ausschusses zur Prüfung der während der Vertagung eingegangenen Anträge zur Discussion gebracht:

In Betracht, daß die von der constituirenden Versammlung beschlossene Verfassung, dem Gesetze vom 7. September v. J. gemäß unabhängig von Rath- und Bürgerschluß festgestellt worden; daß durch jenen Rath- und Bürgerschluß das Recht der hamburgischen Bevölkerung, durch die von ihr frei gewählten Vertreter über die künftigen Staatseinrichtungen definitiv zu beschließen, unumstößliche und unwiderrufliche Anerkennung erlangt hatte; daß demnach die Verfassung vom 11. Juli d. J. keiner Bestätigung abseiten der bisher zu Recht bestehenden Behörden unterliegt, und keiner gültigen Abänderung durch dieselben unterzogen werden kann; in Be-

---

— Curiosa aus Dessau.*) **Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.** Es giebt hier einen Seifensieder, bei dem noch unentschieden, ob er es schon bis zum Gesellen gebracht, oder ob er sich noch in der bescheidenen Sphäre des Lehrburschen bewegt; er ist unwissend und durchdrungen von seinen Talenten, natürlich Demokrat und noch natürlicher Landtagsabgeordneter und Vice-Commandant der Bürgerwehr. — Johann, der muntere Seifensieder, ruft nun eines Tages die Volkswehr 2. Abth. zusammen und diese — der man schon aus Mitleiden eine baldige Auflösung wünschen muß — beschließt, eine Commission zu ernennen, die ein Gesetz für Militair und Bürgerwehr entwerfen soll. Von dem gutmüthigen Dessauischen Landtage, der ja schon lange auf Demoralisation des Militairs hinarbeitet, ist die sofortige Annahme jenes Commissions-Gutachtens zu erwarten, und so wird denn das Dessauer Militair, statt sich an Preußen anzuschließen, ein engerer Theil der Bürgerwehr werden. Glück auf.

— Auf denselben Seifensieder erschien im Dessauer Staats-Anzeiger eine pomphafte Lobrede, in der seiner großen Talente u. s. w. gedacht war. Nun ist endlich bewiesen, daß er sich diesen Weihrauch selbst gestreuet, auch die Insertionskosten mit dem Gelde seiner Mutter oder resp. mit Landtags-Diäten bezahlt hat. Aecht demokratisch.

— Wie weit der Dessauer Landtag schon vorgeschritten ist, möge die Rede eines Abgeordneten, der nebenbei Prediger ist, beweisen, deren Schluß lautet: „Der Staat als solcher, braucht keine Moral." Allerdings, wo das Staatsgrundgesetz so unmoralisch ist wie in Dessau, da braucht der Staat die Moral nicht mehr!

— † Frage. Ist der Stubenmaler in der Stallschreiberstr., welcher alle Reactionaire hängen will und nicht Laternenpfähle genug dazu finden kann, derselbe Stubenmaler, welcher am 11. November v. J. in einem Bezirk Geld sammelte zu Pulver und Blei, das Geld aber seiner Frau gab, die vom Markte nicht demokratische, sondern fette Martins-Gänse mitbrachte, welche den demokratischen Eheleuten vortrefflich geschmeckt haben?
W.

— † Herr Berends wird bei der demokratischen Versammlung im Mielentzschen Saal seinen Freund Streckfuß vertreten und damit nach seiner Rückkehr von Rügen zuerst wieder debütiren.

*) Sehr genehm! D. R.

— † Zu Walternienburg, einem im ersten Jerichowschen Kreise belegenen Dorfe, gingen am 9. September fünf Einwohner auf die Hühnerjagd, nachdem sie zuvor unter sich ausgemacht hatten, daß, wer vorbeischieße, einen Krug Bier für jeden Fehlschuß zum Besten geben solle.

Rebhühner erlegten sie zwar keine, wohl aber ward der Dorfschmidt Hecht von dem Schusse des ihm zur Seite gehenden so in Kopf und Gesicht getroffen, daß derselbe, obgleich von zwei Aerzten sorgsam behandelt, nach wenigen Tagen gestorben ist. Der Schmidt Hecht war ein junger und rüstiger Mann, welcher seine Profession geschickt und fleißig betrieb. Er hinterläßt eine Frau mit drei Kindern.

— † Wir melden unsern Lesern im Voraus mit unglaublicher Freude, daß wir gleich nach Erscheinen des stenographischen Berichts in dem Staats-Anzeiger die Namensliste derjenigen Kammermitglieder bringen werden, welche sich das Recht der Steuerverweigerung zuerkannt haben, wo möglich mit einigen kleinen Lebensnotizen.

— † Der Archivar Riedel erklärte in der gestrigen Kammersitzung „Die Ansicht, daß künftig Abgeordnete hier tagen könnten, welche das Vertrauen mißbrauchten, sei eine Beleidigung des preußischen Volkes!" — Hr. Riedel abstrahirt in diesem Satz natürlich von den Königl. Beamten!

— † In Niederbarnim beabsichtigt man eine Vertrauensadresse.

— † Der Barnimer Archivar Ried — el (nicht aus dem bekannten Freiherrngeschlecht) hat gestern für die Steuerverweigerer Partei genommen. Auch Du Brutus? — Das hätten Deine Kollegen bei Mielentz vom vorigen Jahre kaum gehofft.

— † Onkel Spener beabsichtigt am 29sten Abends eine kleine Spritzfahrt auf dem Pegasus zu machen. — Glückliche Reise, treue Seele, — aber um 8 Uhr ist die Bibliothek wieder geöffnet.

△ Frankfurt a. M. An den Schaufenstern einiger Bilderhändler ist jetzt ein Seitenstück zu Alfred Rethel's Todtentanz ausgestellt unter dem Titel: „Noch ein Todtentanz", der in München erschienen ist, und nach Auffassung und Reimen großdeutsch-demokratischen, oder antideutsch-badenpfälzischen Ursprungs zu sein scheint.

— * Wie verlautet, hat Herr Harkort ein Gemälde der gestrigen Abstimmung bestellt. Das Goldfäßchen aus der „Neuesten Preußischen" scheint nach dem gestrigen Votum schon bevorzugt zu sein.

— † Auch die heutige Urwählerzeitung enthält die heroische Mittheilung aus Frankfurt, daß von der zweiten Knabenklasse der dortigen israelitischen Bürger- und Realschule für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz 6 fl. zusammengebracht worden sind, mit dem Motto: „An uns werdet ihr einst Rächer finden." Dem Vernehmen nach beabsichtigt Herr A. Bernstein sich an die Spitze dieser tapfern Judenjungen zu stellen.

— Der Baiersche Volksbote in München hatte vor Kurzem unsere artige Anekdote über die Heirathsbewerbung des deutsch-katholischen Predigers und ehemaligen Mitglieds der National-Versammlung, Hrn. Schell, ehrenhaften Andenkens wiederholt. Darauf wüthet Herr Schell in einem famosen Hundstagsartikel im Baierischen Eilboten gegen den Redakteur des Volksboten und erklärt jenes „spaßige Stückl" der preußischen Galgenzeitung für eine raffinirt boshafte Verdächtigung und Verläumdung seiner Person und seiner Wirksamkeit.

Die Redaktion des Volksboten hat wegen Beweisführung über die Wahrheit jenes Heirathsantrages bei uns angefragt, und wir nehmen keinen Augenblick Anstand, zu erklären,

„daß jener Originalbrief mit voller Namenszeichnung des Herrn Schell vorliegt, und wir erbötig sind, denselben gerichtlich zu deponiren."

Wir würden Herrn Schell auffordern, uns dazu weiter zu veranlassen, wenn wir nicht längst die Erfahrung gemacht, daß es gewissen Leuten auf die schamloseste und frechste Abläugnung von Thatsachen nicht ankömmt.

— 25. Sept. Der Glanzpunkt der Debatte der zweiten Kammer über §. 108 war ohne Zweifel die Rede des Grafen Arnim. Mit eleganter Sicherheit, anmuthig in der Form und doch scharf und tödtlich treffend war sein Wort, wie die schlanke, fein polirte Toledoklinge in der Hand eines Edelmannes aus der alten Schule. Bittersüß versuchte der Abgeordnete von Rosenberg zu lächeln, der Schmerz gekränkter Eitelkeit bleichte die Wangen, welche Crefeld vertreten, trotzig, ein Jago in der Schlußscene von Othello, warf sich Kühlwetter in die Brust, besorgt und nachdenklich stützte der Spinoza von Königsberg sein Haupt mit der Hand. Mit höhnischem Lächeln sah Freund und Feind auf die schmerzlichen Zuckungen der Compagnons der Firma Piepmeier unter der Geißel einer unerbittlichen Logik, wie der Graf mit sicherer Hand der Wurst von einem Ende bis zum andern aufschnitt und auch dem Ungläubigsten bewies, daß sie nichts

tracht ferner, daß der constituirenden Versammlung vor Einführung der von ihr festgestellten Verfassung das Recht zustehen muß und im Interesse der durch sie vertretenen Bevölkerung die Pflicht obliegt, jene Verfassung vor rechtswidrigen, der gesetzlichen Sachlage widerstreitenden und ihr alsbaldiges Inslebentreten gefährdenden Maaßregeln zu wahren; in Betracht endlich, daß die am 19. September d. J. publicirte, die Verfassungs-Angelegenheit betreffende Proposition des Senats an die Erbges. Bürgerschaft im entschiedensten Widerspruche steht mit der ausdrücklichen Zusicherung des Senats, wie es sich von selbst verstehe, daß die neue Verfassung nach ihrer Feststellung durch die constituirende Versammlung auch ohne Verzug ins Leben gerufen werden müsse, und daß der Senat seine diesfallsige Obliegenheit ungesäumt erfüllen werde, welche Obliegenheit den jetzt einzuleitenden Weg der Abänderung und weiteren Verhandlung auf keine Weise zuläßt, vielmehr ausschließlich durch unverzögerte Vorlage der nöthigen Uebergangsbestimmungen von Seiten des Senates zu erfüllen sein wird; — beschließt die constituirende Versammlung: 1) gegen den in der Proposition des Senats vom 19. September d. J. beantragten unzweifelhaften Bruch des Gesetzes vom 7. September v. J., so wie gegen den Eingriff in die durch jenes Gesetz anerkannten und garantirten Rechte der gesammten Hamburgischen Bevölkerung nachdrücklich zu protestiren, zugleich 2) ihre Aufforderung an den Senat zur ungesäumten Erledigung der zur Einführung der Verfassung und was dem anhängig erforderlichen Uebergangs-Bestimmungen in Rücksicht auf den seit dem 31. August d. J. unbenutzt verstrichenen Zeitraum nochmals dringend zu erneuern, auch 3) diese Rechtsverwahrung und Erinnerung dem Collegium Ehrbarer Oberalten mit dem Ersuchen um dessen verfassungsmäßige Mitwirkung zur weiteren Durchführung des Rath- und Bürgerschlusses vom 7. September v. J. mitzutheilen. Außerdem war von dem Abgeordneten Marr ein Antrag auf Auflösung der Versammlung eingegangen. Der Ausschuß-Antrag wurde angenommen; der Marr'sche dagegen verworfen. (H. C.)

△△ **Aus dem östlichen Holstein,** im September 1849. [Rückblick. (Artikel II.)] So meinen wir, daß Preußen's Verfahren vom vorigen Jahre in dieser Angelegenheit vollkommen gerechtfertigt sei. Preußen trat ein, um die Verlezzung eines deutschen Bundesbeschlusses in nächster Nachbarschaft zu verhindern oder zurückzuweisen. Es war eben so unmöglich, daß Preußen diese Aufgabe einem Andern überließ, als es für Preußen's Zukunft lähmend gewesen wäre, wenn dieselbe ganz unerfüllt blieb.

Was nun die schleswig-holsteinische Sache an und für sich selbst betrifft, so haben wir schon gesagt, daß die Erbfolge-Frage hier eigentlich die ist, welche die übrigen Elemente dieser Angelegenheit dominirt und in sich einschließt. Die Landes-Rechte sind mit dem Prinzip des legitimen Erbfürstenthums verschmolzen und grade durch dieses garantirt und zusammengehalten. Nirgends zeigt sich in diesen Tagen deutlicher als in diesem Verhältniß, wie das erbliche Fürstenthum auch für die Wahrung der Rechte eines Landes den größten Werth haben kann. Denn haben die Herzogthümer Schleswig und Holstein ein eigenes Fürsten-Erbrecht, so haben sie auch wirklich ihre eigenen Fürsten, und nicht die jedesmaligen Könige von Dänemark als solche sind Herren dieser Länder; es kann darum kein Zweifel darüber obwalten, ob die Herzogthümer wirklich Staaten sind. Das Volk der Herzogthümer wiederum, wenn es die Selbstständigkeit dieser Lande schützt, vertheidigt damit eben das Prinzip des legitimen Erbherrscherthums und des strengen geschichtlichen Rechts. Ein jeder Versuch aber von Seiten Dänemarks, die staatliche Selbstständigkeit Schleswigs oder Holsteins anzutasten und das Eine oder das Andere dieser Lande zur Provinz herabzusetzen, ist dann zugleich ein Angriff auf das Prinzip des legitimen Fürstenthums selbst und damit auf die rechtliche Grundlage der wichtigsten politischen Verhältnisse in Europa.

Es ist unmöglich, in einem Zeitungs-Artikel die so viel besprochene Successionsfrage für das Herzogthum Schleswig zu erörtern. Nur dies können wir hier anführen: Einmal, daß schon die Diskussion über das fürstliche Erbrecht in Schleswig-Holstein wenigstens so viel beweist, daß Schleswig-Holstein sein eigenes Fürstenhaus hat. Sodann: daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts, als König Friedrich IV. von Dänemark am Hofe zu Sachsen erklären ließ: die dänischen Prinzessinnen hätten wohl Erbrechte in Dänemark, nicht aber in den Herzogthümern, daß damals also das agnatische Erbrecht für Schleswig-Holstein feststand; endlich, daß nach den ausgezeichneten Rechts-Deductionen der Kieler Fakultät und vieler anderer Rechtsgelehrten und Staatsmänner Deutschlands, — wir brauchen ja nur Herrn von Radowitz zu nennen — doch wohl die Präsumtion dafür ist, daß die Herzogthümer nicht minder als das übrige Deutschland bona fide und mit entschiedener Ueberzeugung das Erbrecht der jüngeren Königlichen Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein festhalten und vertheidigen.

Wenn es nun so sich verhält, so ist also der Krieg, der in Schleswig-Holstein geführt worden ist, ein Krieg zu gleicher Zeit für das alte Recht zweier Staaten und für die legitimen Successionsrechte eines deutschen Fürstenhauses. Denn es ist wohl sonnenklar, daß das eventuelle Erbrecht der holsteinischen Fürsten auf Schleswig durch eine völlige Losreißung dieses Herzogthums von Holstein und eine nähere Vereinigung desselben mit Dänemark angegriffen und seine dereinstige Ausübung unmöglich gemacht wird. Es ist also im strengsten Sinne der Schutz des Vaterlandes und des Fürstenhauses, den die Herzogthümer und mit ihnen Deutschland und Preußen in diesem Kampf bezweckt haben. Auch ohne die Märzstürme des vorigen Jahres würde diese Frage einmal haben Erledigung finden müssen; daß diese in Krieg gesucht werden mußte, ist nicht die Schuld der Herzogthümer oder Preußens gewesen, sondern allein die Schuld des Copenhagener Casino-Clubs, seiner Führer und seiner März-Emeute. Ohne diese würde nie der König von Dänemark dem deutschen Bunde den Handschuh hingeworfen haben, und nie würden die Herzogthümer und Preußen zum Gebrauch der letzten Mittel in völkerrechtlichen Zwistigkeiten gezwungen worden sein.

Kiel, den 23. September. Es ist vom Finanz-Departement verfügt worden, daß die dänischen Schiffe als privilegirt betrachtet werden sollen. Mithin sind die in dänischen Schiffen einkommenden Ladungen von der Erhöhung des Einfuhrzolles um 50 pCt. befreit.

In diesen Tagen kam hier ein Deserteur von den schwedischen Truppen aus Flensburg an, welcher sofort wieder zurück dirigirt wurde. (H. C.)

Ausland.

Die belgische Constitution hat am letzten Sonntag ihren neunzehnten Geburtstag gefeiert. Es war eine kühle Festlichkeit und der Volksjubel wurde nur in den Zeitungen laut. Das arme Tausendwochenkind! Der Liebe seiner Väter van Bommel, de Potter u. s. w. ist es längst verlustig gegangen, seine treue Amme, die Londoner Conferenz, ist entschlafen, es lebt von der Bettelsuppe englisch-französischer Eifersucht und wäre längst an Entkräftung gestorben ohne das stärkende Klosterbrot des belgischen Clerus — aber dennoch ist und bleibt es ein gutes Kind, und die Väter der andern kleinen Constitutionen in Europa stellen das belgische Tausendwochenkind überall als Muster auf.

Frankreich.

Paris, den 23. Sept. Der Brief des Präsidenten hat eine Folge gehabt, die sich nicht wegläugnen läßt, er hat der bonapartistischen Partei neues Leben gegeben und es macht sich unter den alten Grognards des Kaiserthums, so wie unter den Enthusiasten und Ehrgeizigen, die im Imperialismus Ziel oder Mittel sehen, eine bedeutende Bewegung bemerklich. Die legitimistischen Organe lassen das auch nicht unbemerkt, gestern schlug die „Gazette de France" in ihrer gewöhnlichen heftigen Weise an die Sturmglocke, heute erklärt die „Union" fest und ruhig: „wir glauben, daß ein imperialistischer oder orleanistischer Handstreich eben so sicher zur Herrschaft des Socialismus führen wird, wie ein Sieg des Berges." Weiter fügt das gemäßigte Blatt der Legitimisten hinzu: „wir glauben indeß auch, daß ein solcher Handstreich in der Legislative unübersteigliche Hindernisse finden würde. Ein Staatsstreich solcher Art würde eine neue Revolution herbeiführen!"

General von Cheffontaines ist auf seinem Schlosse Tiffanges gestorben, er gehörte einer alten legitimistischen Familie an.

Mit der Genesung de Falloux's geht es fortwährend besser. Der „Univers" meldet, daß der Unterrichtsminister gestern ausgefahren sei und heute einige seiner Freunde empfangen werde.

Herr Rives, Gesandter der nordamerikanischen Freistaaten, ist gestern hier angekommen.

Gestern feierten die Socialisten den 22. September 1792, die scheußlichen Septembermorde, durch mehrere Banketts. Als die tapfern Socialisten einige Litres nicht octroyirten Weins in der Courtille getrunken, zogen sie wüthig durch einige Straßen und sangen blutdürstige Lieder. Die Vorübergehenden lachten die Narren aus oder wendeten sich mit Ekel ab von diesem Cynismus des Verbrechens.

Mazzini hat von London aus einen sehr langen Brief an Hrn. v. Tocqueville gerichtet; es sind die gewöhnlichen demokratischen Phrasen, mit etwas mehr, als gewöhnlicher, Unverschämtheit ausgesprochen.

Das Blatt „L'Etoile de l'Ouest" erklärt das Gerücht, als hätte der Graf von Chambord den Legitimisten angerathen, für die Verlängerung der Dauer der Regierungszeit des Präsidenten oder für seine Wiederwählbarkeit zu stimmen, für unwahr.

† **Paris,** den 22. September. Der Ami de la réligion versichert, daß gegründete Aussicht auf eine befriedigende Uebereinkunft zwischen dem Papst und Frankreich vorhanden sei. Die italienischen Blätter enthalten nichts Neues. Man glaubt hier, daß der eigentliche Zweck von der Zusammenberufung des Metropolitanconcils der sei, die römische Angelegenheit zu besprechen. Die Meinung des französischen hohen Klerus, so meint man, könne dem Papste nicht gleichgültig sein. Die Sache ist nicht unwahrscheinlich. —

Der Ausschuß der Montagne verkündigt heute in einem Manifeste an das „Volk", daß er beschlossen habe, den Jahrestag von der Proklamation der ersten Republik (22. Sept. 1792 oder 1. Vendémiaire de l'an 1.) nicht zu feiern. Er motivirt diese weise Enthaltsamkeit mit der Gewalt der Umstände, der Despotie des Gouvernements, der Armuth des Volkes, u. s. w. und meint, in dieser schweren Zeit der Noth sei es nicht schicklich, zu bankettiren. Es ist die alte Geschichte vom Fuchs in der Fabel. Hätte die Regierung den Herren vom Berge erlaubt, den 22. September so zu feiern, wie sie es beabsichtigt hatten, dann würden sie sich von dem Gedanken an die Armuth des Volkes nicht haben abhalten lassen.

Italien.

Turin, den 18. September. Die Verhandlungen der Deputirten-Kammer betreffen nur einen sehr wichtigen Gegenstand: das Budget für 1849, welches von der Kammer bewilligt werden soll. Die Kammer dringt auf die Drucklegung des Budgets, obgleich der Minister die unmittelbare Berathung lieber sehen würde. (Lloyd.)

Turin. Die halboffizielle Legge sagt: „Garibaldi ist nach Nizza abgereist. Seine Sprache in Genua war immer die eines Mannes, der die Erfordernisse der Zeit versteht und der jeden Anlaß zur Zwietracht vermeiden wollte. Die königlichen Behörden haben ihn mit jeder Rücksicht behandelt, die dem Unglück und der Tapferkeit gebührt. General Lamarmora, der Platzkommandant, verband Edelmuth mit der Pflicht. Die Bevölkerung Genua's beobachtete ein sehr anständiges Benehmen." Dem Risorgimento zufolge, hatte Garibaldi nur die Erlaubniß erhalten, seine Verwandten in Nizza zu besuchen, und mußte binnen 24 Stunden nach Genua zurückkehren. (Garibaldi ist nach Tunis abgereist.)

Florenz. Die Riforma von Lucca will wissen: das neue toskanische Preßgesetz werde einen Artikel enthalten, welcher die Regierung ermächtige, irgend ein Journal auf Verlangen eines am Florentiner Hof beglaubigten Gesandten zu suspendiren. Die toskanischen Bischöfe haben an alle Pfarrgeistlichen ihrer Sprengel ein Umlaufschreiben gerichtet, worin sie ihnen aufgeben, das päpstliche Interdikt gegen Gioberti's Buch (der moderne Jesuit) von der Kanzel zu lesen und gegen diesen „Ketzer" zu predigen.

Neapel, den 10. September. Heute begab sich das ganze diplomatische Corps nach Portici, um Sr. Heiligkeit die Aufwartung zu machen. Der spanische Gesandte am päpstlichen Hofe, Herr Martinez della Rosa, drückte im Namen des diplomatischen Corps dem Papst die Gefühle der Anwesenden aus. Se. Heiligkeit dankte für die ihm in den Zeiten des Trübsals bewiesene Aufmerksamkeit. (Lloyd.)

Wie der in Neapel erscheinende Censore meldet, hatte der König ein Amnestiedekret zu Gunsten der auf dem Fort St. Elmo gefangensitzenden politischen Uebelthäter unterzeichnet, welches nächster Tage veröffentlicht werden sollte.

Großbritannien.

London, 19. Septbr. Der Geschichtschreiber Alison befindet

---

enthielt, als den Wind haltloser und widersprechender Phrasen. Vergebens war nach ihm der große Sophist von Königsberg bemüht, das Messer rabbinischer Spitzfindigkeit in den wohlgefugten Panzer der Beweisführung seines Vorgängers zu bohren, vergebens griff auch dieser sonst nüchterne und klare Philosoph in den wirren Haufen des abgetragenen Phrasenplunders von Crefelder Manchester-Sammet, um mit den Fetzen die Blößen seiner Sache zu decken, in der verlegenen und verbissenen Haltung der Partei der legalen Steuerverweigerung blieb das Bewußtsein ausgeprägt: wir sind ad absurdum geführt, das ärgert uns, und nun grade stimmen wir für unsern Commissionsantrag. Der 17te und letzte Redner war Scheerer, um dessentwillen der Schluß von seiner Partei mehrmals hinausgeschoben war, und der die müde gewordene Discussion zu guter Letzt noch einmal erfrischte, indem er mit gewandter Dialektik die gegnerischen Absurditäten nochmals auf die Schnur reihte. Am Anfange der Sitzung sprach Keller, anziehend und klug wie gewöhnlich, und in den H. H. v. Klützow und Breithaupt haben wir mit Vergnügen zwei neue gute Redner der Rechten kennen gelernt. Auch der Minister von Manteuffel sprach sich mit Entschiedenheit über die Gefahren des Commissionsentwurfs aus; kurz, in der heutigen Debatte wie in der gestrigen stand die Aristokratie des Geistes entschieden auf Seite der Minorität.

∴ Oberst Blenker wurde dieser Tage in seinem Schweizer Asyl von einem Freischärler aufgesucht, der unter Blenker u. Comp. gedient hatte und nun kam, das Handwerk zu grüßen. Der Nachzügler begehrte nichts Geringeres, als daß der Herr Oberst alles Geld, was er aus Baden über die Grenze nach der Schweiz ausgeführt habe, mit ihm theile. Natürlich fand Blenker diese kommunistische Zumuthung sehr kommun und fragte: „Theilen? Wie so?" — „Haben Sie denn nicht geschworen," war die Antwort, „Gutes und Böses brüderlich mit uns zu theilen? Das Geld, das Sie glücklich über die Grenze gebracht, ist das Gute. Also theilen wir brüderlich!" — Und wirklich ging der Theilnehmer an der Durchführung der Reichsverfassung in Baden nicht eher, als bis Blenker einige Thaler hatte springen lassen, die Jener „auf Abschlag" einstrich, sich die Adresse der übrigen in die Schweiz geflüchteten Führer ausbittend, um ihnen gleichfalls seine Aufwartung zu machen.

Als Hr. Scheller in der ersten Kammer dargethan, daß das Wort „Fideikommiß" nicht in seinem constitutionellen „Wörterbuche" stehe, da rief Einer aus: „Der Scheller kann mir gestohlen werden!" — Wie wär's, Hr. Braß, mit diesem „Tendenz-Diebstahl?"

— Die Königlichen Geheimen Oppositions-Räthe haben gestern den gegen das Ministerium erfochtenen Sieg mit einem kleinen Zweckessen bei Schott gefeiert. Wir wollen nicht verrathen, ob sie sich schon über die Vertheilung der Portefeuille-Dividenden unter die Actionaire, oder ob sie über den Plan beriethen, nach welchem die Tendenz-Opposition fortzusetzen sei. Auch Hr. Hansemann ist wieder hier. Einstweilen, glauben wir, können die Herren sich noch mit demselben Fleiß wie bisher ihren Berufsarbeiten, und Herr Hansemann der Erhebung seiner 6000 Thlr. widmen, bis sie ihm gestrichen werden. Noch haben sie keine Veranlassung, sich den Kopf über die Veränderungen zu zerbrechen, welche etwa zur wohnlichern Einrichtung der Ministerhotels zu treffen sein möchten, eben so wenig wie die Abgeordneten der Zweiten in Besorgniß vor Buddelmeyer's „Königs-Scheidewasser" mit Kummer auf ihre etwa abgeschlossenen Mieths-Contracte zu sehen brauchen. Unsre Nachrichten in dieser Beziehung sind sicher, wir haben sie von dem Portier eines Ministers.

∴ „Man hat keinen Begriff davon", heißt es in einem Briefe aus Rastatt, „welch' ein Abschaum der Menschheit hier auf der Festung sitzt. Alle Cloaken des Auslandes scheinen ihren Schlamm hierher geströmt zu haben, und nur die eisernste Strenge ist hier angewandt. Vier Gefangene, die ausgebrochen waren, sind auf der Flucht niedergeschossen worden, und der Kommandant hat die Leichname durch die Kasematten tragen lassen, um von ferneren Fluchtversuchen abzuschrecken. Außerdem sind noch Einige, die nicht pariren wollten, das Opfer ihres herausfordernden Uebermuthes geworden, was denn doch die Andern eingeschüchtert und zur Raison gebracht hat. Lächerlich ist es, wenn man immer noch liest, wie republikanische Zeitungen dieses Raub- und Mordgesindel, unter dem sich der Auswurf aller Nationen befindet, als deutsche Freiheitskämpfer verherrlichen, als Mitarbeiter an der Einführung der deutschen Reichsverfassung. Preußen hat diesem Badenser Augiasstall gegenüber die Riesenaufgabe eines Herkules, und es beweist dem gesitteten Deutschland die größte Aufopferung, indem es sein ehrliches Kriegesschwerdt zum Staupbesen für dieses gänzlich verwilderte Zigeunerpack des permanenten Aufruhrs macht. — Ueber die Dislocation der Truppen, die in Baden überwintern sollen, ist heute (am 19.) noch nichts bekannt. Die Bestimmung geht vom Kriegsministerium in Berlin aus, und eine solche ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. General v. Schreckenstein, dem das Kommando hier angetragen, soll dasselbe abgelehnt haben; eben so mehrere andere Generäle, denen das Meisterstück zu schwer ist, die größte Schonung mit der größten Strenge zu vereinen. — Die Stimmung der Bevölkerung in Baden gegen Preußen ist so günstig, daß man bei dem Schoppen regelmäßig den König und die Königin, den Prinzen und die Prinzessin von Preußen leben läßt. Ein Wirthshauspolitiker löste neulich das Räthsel von Deutschlands Zukunft wie folgt: Würtemberg wird baierisch, und Baiern wird österreichisch; die Pfalz wird badisch und Baden wird preußisch! Sela!"

— [Ein Blatt aus der Chronik des Mecklenburgischen Zuschauers.] Im Sommer war der Deputirte, Stadtrichter Müller, auf einige Tage in Fürstenberg und ermahnte in einer Versammlung des dortigen demokratisch-republikanischen Vereins, daß Jeder sein Haus bestellen möge, da nächstens der Bürgerkrieg losbrechen werde. So viel wir erfahren, hat jedoch Niemand sein Testament gemacht, und der Herr Stadtrichter hat ohne Sporteln abreisen müssen. Bald darauf hat er Weib und Kind nach Schwerin geholt. Wie es heißt, wird er nicht zurückkehren, und das wird ihm hier sehr hoch aufgenommen, weil es ein Beweis von Verstand ist, wenn er einsieht, daß er hier unmöglich geworden ist. So viel Verstand ist indeß einem Deputirten wohl zuzutrauen.

Neulich wurden die Republikaner in Fürstenberg durch die Nachricht allarmirt, daß Herr Adolph Glasbrenner an der nach Strelitz führenden Chaussee aufgehängt sei. Eine Schaar von Zöglingen aus der März-Anstalt zog hinaus und brachte das Bild des berühmten Volksfreundes nebst dem Strick zurück, womit er an einen Baum gebunden worden war. Zur Beruhigung seiner Freunde und Verehrer wurde das Bild in dem Tempel der Volkssouverainetät aufgehängt und bekränzt. Wir wollen nicht glauben, daß der Vorfall ein Wink des Schicksals für den großen Volksführer sein könne.

Nachdem der Demokratie Alles zu Wasser geworden ist, scheint sie für dieses Element eine besondere Vorliebe zu haben. Sie macht jetzt häufig Wasserfahrten. Neulich war eine solche in Fürstenberg von mehreren einheimischen und auswärtigen Demokraten, beschnittenen und unbeschnittenen, veranstaltet, unter denen sich ein wirklich roth geborner Republikaner besonders bemerklich machte. Von dieser souverainen Wassergesellschaft wurden einige angelnde Constitutionelle in deutscher und jüdischer Sprache insultirt; dann trank man mit einem vorbeifahrenden Schiffer aus einer Flasche, während ein anderer Schiffer seinem Kameraden über den Mangel von Ehrgefühl Vorwürfe machte; endlich wurden der Freiheit, der Republik und dem Communismus viele Hochs gebracht. (Forts. folgt.)

sich auf Einladung der Königin in Balmoral-Schloß, und es heißt, er werde zur Ritterwürde erhoben werden.

London, 22. Sept. Das für den Dienst der deutschen Marine gebaute Kriegsdampfschiff „Cora" ist gestern von Bristol nach Bremen abgegangen.

Cork, 13. Septbr. Die Actionaire der Dedrumereisenbahn hielten gestern eine Generalversammlung unter dem Vorsitz des Dr. Fulton. Die Herren wünschen, anstatt neue Einzahlungen zu machen, eine kleine Dividende zu haben. Der Gerant Dr. Fulton erklärte, es sei unmöglich, der bescheidenen Bitte der Herren zu genügen, daß sich in seiner Kasse kein Heller baares Geld, sondern nur eine große unbezahlte Kohlenrechnung befinde. Darob erhob sich ein allgemeiner Sturm und die äußerste Linke beantragte, Hrn. Dr. Fulton zum Fenster hinauszuwerfen, doch ging ein Vermittelungsvorschlag des Centrums endlich durch und Herr Dr. Fulton wurde blos zur Thür hinausgeworfen. Dr. Fulton beruhigte sich indessen bei diesem Beschluß nicht, er rief seine Kohlenträger zur Hülfe und ließ durch diese handfesten Stützen seiner Ansicht die Herren Actionaire mit Faustschlägen und Fußtritten so lange bearbeiten, bis dieselben ganz überzeugt waren, daß eine neue Einzahlung viel vortheilhafter für sie würde, als der Empfang lumpiger Dividende. Eine ächt irische Scene!

Niederlande.

Haag, 21. Sept. Heute legte der Finanzminister in der zweiten Kammer der Generalstaaten das Budget für 1850 vor. Die Ausgaben sind in demselben veranschlagt zu 69,996,411 Fl. 77 C. (d. h. 1,829,277 Fl. 39½ C. weniger als für 1849), die Einnahmen zu 71,194,969 Fl. 33 C., so daß ein Ueberschuß der Letzteren zum Betrage von 1,198,557 Fl. 56 C. zu erwarten steht.

Die Ministerfrage ist noch unerledigt und giebt zu zahlreichen Conferenzen Anlaß.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Sept. Die Berlingsche Zeitung zeigt an, daß die Ernennung des Stiftsamtmanns Rosenörn zum Minister des Innern sich bestätigt habe. Fädrelandet bemerkt, daß mit dieser Veränderung auch eine Veränderung der Organisation des Ministeriums verbunden sei; die Domainen würden nämlich dem Ministerium des Innern abgenommen und dem Finanzministerium untergeben, wogegen das Postwesen, das bisher unter dem Finanzministerium gestanden, dem Ministerium des Innern zugetheilt würde. Dem Verlauten nach sei der abtretende Minister des Innern zum Director der Domainen bestimmt. Ueber die eigentliche Ursache seines Austritts und den politischen Charakter des Ministerwechsels erklärt Fädrelandet sich im Augenblick außer Stande, eine Meinung auszusprechen. (B.-H.)

† △ **Erfurt**, den 25. Sept. Die mobile Brigade des General-Major v. Hobe ist um das Gnesener und Karger Landwehr-Bataillon verstärkt worden und dagegen das Cottbusser Garde-Landwehrbataillon aus dem bisherigen Verbande getreten und bis auf eine Stammkompagnie von 200 Mann in die Heimath entlassen worden. Das Lissaer Garde-Landwehr-Bataillon, welches bisher in Cölleda und Umgegend stand, ist von dort am 22sten September über Weimar nach Erfurt gerückt, um vorläufig die dortige Garnison zu verstärken, welche Bestimmung auch das Gnesener Landwehr-Bataillon hat. Der Geist scheint hier in Erfurt noch immer nicht der beste zu sein; fast allnächtlich fallen einzelne Schüsse auf entfernt stehende Schildwachen, welche zwar wieder schossen, aber leider noch keinen dieser Schurken getroffen haben.

Gestern Abend kam der General von Radowitz hier an und stieg im Kaiser ab. Gegen 8 Uhr brachte ihm die hiesige Bürgerschaft nebst Sänger- und Musikcorps einen Fackelzug. Dieser Fackelzug sollte wohl den General nicht etwa bestimmen, den Reichstag hier zusammentreten zu lassen. Eine Deputation soll ihm dieß auch vorzugsweise ans Herz gelegt haben, doch der General ließ sich, wie ich hörte, auf gar nichts ein.

Frankfurt, 22. Sept. (K. Z.) Mit dem nahen Schlusse des laufenden Quartals wird das einzige größere Organ, welches die Demokratie im westlichen Deutschland noch besitzt, die hier herausgegebene „Neue Deutsche Zeitung", zu erscheinen aufhören.

Dessau, 22. Sept. (M. C.) Das Civilehegesetz, das im Lande eine große Partei gegen sich hat, ist von der Krone sanctionirt worden. — Unsere Stadt ist wieder reichlich mit fremden Demokraten gesegnet; auch der besoldete Freund des Herrn Wedeke, Herr Streber, lebt wieder hier, vielleicht um für seinen Gönner zu intriguiren, der eine Zeit lang hier Minister zu werden wünschte.

Erste Kammer.

Berlin, den 26. September. Fünfundvierzigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, Simons und v. Strotha.

An der Tagesordnung ist heute 1) die Fortsetzung des Berichts der Kommission für die Geschäfts-Ordnung, 2) Bericht der Petitions-Commission. Der Präsident zeigt die im ersten Aachener Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl des Abg. Emundts und dessen bereits erfolgten Eintritt in die Kammer an.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Schulz-Velmede wird genehmigt. Die Kammer geht zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zur Fortsetzung des Berichts der Kommission für die Geschäftsordnung.

Die theils von einzelnen Abgg., theils von der Kommission direkt gestellten Anträge, betreffend zumeist geringe, formelle Abänderungen einzelner Paragraphen der Geschäfts-Ordnung für die erste Kammer werden von der Versammlung sämmtlich und ohne Debatte nach der Ansicht der Commission angenommen.

Die Kammer geht dann über zu dem Bericht der Petitions-Commission, der in 9 Abtheilungen 91 Petitionen umfaßt. Die meisten Petitionen sind, wie dies bisher bei jedem Bericht der Fall gewesen, von ländlichen Petenten eingesandt, die sich wider Recht beschränkt, übervortheilt oder rechtlos geblieben erachten, und müssen fast sämmtlich ganz unberücksichtigt bleiben.

Eine besondere Debatte wird hier vorgerufen durch die Petition Nr. 63., eingereicht von der Stadt Regenwalde in Pommern, die protestirt, daß bei der neuen Justiz-Organisation für die beiden Kreise Regenwalde und Greifenberg nur ein Kreisgericht errichtet werde, sie verlangt vielmehr für den Regenwalder Kreis ein besonderes Kreisgericht mit dem Sitz in Regenwalde. Die Kommission beantragt, die Petition an den Herrn Justiz-Minister abzugeben.

Der Abg. Triest wünscht, daß die Kammer von dem Schicksal der Petition später unterrichtet werde, da die Petition gerade an die Kammer und nicht an den Minister gerichtet worden.

Nachdem der Justizminister und die Abg. Brüggemann und Goltdammer eine solche Controle weder für würdig der Kammer noch des Ministeriums erachtet, zieht der Abg. Triest seinen Antrag zurück und der Antrag der Kommission wird angenommen.

Acht eingegangene Petitionen, betreffend eine Amnestie politischer Verbrecher, über welche die Kommission zur Tagesordnung überzugehen beantragt, rufen noch nach erhobenem Protest des Abg. Burmeister gegen den Antrag der Kommission folgende Erklärung des Justizministers hervor: „Ich bin im Stande, der hohen Kammer über diese Angelegenheit Auskunft zu geben. Bereits früher war eine desfallsige Amnestie in Anregung gebracht, und das Ministerium hat von den Gerichten Verzeichnisse Behufs einer Uebersicht eingefordert. Aus diesen Verzeichnissen hat sich herausgestellt, daß es unausführbar ist, die Verbrecher, sei es nach der Kategorie der Strafbarkeit, sei es nach der Zeit, innerhalb welcher die Verbrechen begangen, in besondere Klassen zu gemeinsamer Behandlung einzutheilen. In Folge davon ist beschlossen worden, auch hier die gewöhnliche Praxis anzuwenden. Eingehende Erlaß- oder Milderungs-Gesuche werden nach erfolgter Berichterstattung des zuständigen Gerichtshofes geprüft und darnach verfahren. Ich kann aber auch anführen, daß die Gerichte im Allgemeinen das möglichst geringste Strafmaaß angewendet haben, und darauf bei den eingegangenen Begnadigungsgesuchen wohl Rücksicht genommen werden muß. Von solchem Verfahren abzugehen sti kein Grund vorhanden, und wird die Regierung so auch fernerhin fortfahren.

Eine Petition der Seefahrenden des Greifswalder Kreises bittet um Abänderung der Bestimmungen des Patents vom 3. Juli 1797, betreffend die Todeserklärung verunglückter oder verschollener Schiffer. Die Commission hat beantragt, diese Petition an den Herrn Justizminister abzugeben, und zwar zur Prüfung, ob ein Bedürfniß zu Abänderung der desfallsigen Gesetzgebung für Neu-Vorpommern vorhanden ist, oder event. zur Vorlegung eines betr. Gesetz-Entwurfes; in jedem Falle aber über das Resultat der Prüfung und das in Folge derselben Veranlaßte der Kammer eine Mittheilung zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Kammer.

Berlin, 26. Sept. Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die nochmalige Abstimmung über den revidirten Gesetzesvorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr. — Das Gesetz wird angenommen.

Mehrere neue Amendements zum Titel VIII. der Verfassung werden verlesen.

Die Abänderung, daß die Ueberschrift dieses Titels statt: Von der Finanzverwaltung: von den Finanzen heißen soll, wird angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des Art. 98 über. Er lautet

Nach der Verfassungs-Urkunde:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Die Kommission hat diesen Entwurf angenommen, aber noch hinzugefügt: Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Es wird von Schröder (Lyck) beantragt, das Amendement Schimmel, welches lautet: Zusatz zu Art. 98 hinter Alinea 2: Weichen die Ansichten beider Kammern über dies Gesetz von einander ab, so faßt eine jede derselben ihren bestimmt formulirten Beschluß, und es wird in einer von beiden Kammern gemeinschaftlich abzuhaltenden Sitzung, nach vorgängiger Discussion, darüber abgestimmt: welcher der beiden Beschlüsse Kraft hat. Nur hierüber darf entschieden werden; Verbesserungsanträge sind nicht zulässig. In der Sitzung führt der den Jahren nach ältere Präsident den Vorsitz; der Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Der Antrag wird nach längerer Debatte verworfen.

Börse von Berlin, den 26. September.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Russ.-Engl. Anl.	5	109 G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81¼ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.
do. 2-5. A. b. Stiegl.	4	90 G. V. 89 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	91⅝ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80¾ bez. u. B.	do. do. L. B.	—	18 G.
poln. Pfandbr. alte	4	94¾ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33¾ bez.
do. do. neue	4	94¾ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	51¾ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	63 B.
do. Prior.	5	99 bez.	Mecklenburger	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B	4	91¼ B.	Niederschl. Märk.	3½	83¾ bez.
do. Prior.	4	94 G.	do. Prior.	4	93 G.
Berl.-Hamburger	4	75½ B.	do. Prior.	5	102¾ bez.
do. Prior.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	100¾ bez.
do. 2. Em.	4½	94¼ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¾ a ⅞ bez.	do. Prior.	4½	78 G.
do. Prior.	4	91½ B.	do. Prior.	5	84 G.
do. do.	5	100 B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	95½ B.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 B.
Berl.-Stettin	5	101½ bez. G.	do. Litt. B.	3½	103 B.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36¾ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	93½ a 94 bz. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 bez.	Rheinische	4	49½ B.
do. do.	5	102½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	79½ B.
Crac.-Oberschl.	4	63¼ bez. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	82 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	68 G.	Stargard-Posen	4	83¾ B.
do. Prior	5		Thüringer	4	64¾ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	48½ b. B.	do. Prior.	4½	96½ bez.
do. Prior.	4	99 B.	Wilhelmsb. (Co-		
Kiel-Altona	4	98¼ B.	sel-Oderberg)	4	
Magdeb.-Halber.	4	138½ etw. bez.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Leipz.	4		Zarskoje-Selo	—	78½ G.
do. Prior.	4	97½ G.			

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¾ à ½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85¾ B.	Schlesische do.	3½	95 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	86 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112⅞ bez.
do. do. do.	3½	89½ B.	Disconto	—	

Die Abstimmung in der gestrigen Kammer-Sitzung hatte bei dem des heutigen jüdischen Festtages wegen nur sparsam anwesenden Publikum Bedenklichkeiten über die ferneren Schritte der Regierung erregt, und die Course konnten sich bei sehr geringem Geschäft meist nicht auf ihrem gestrigen Stande behaupten.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 23. September. (Sonntag.) 5% Rente, die gestern 89,25 schloß, war heute bei wenigen Geschäften 89,30 a 35.

Hamburg, 24. September. F.-C.-A. 84¾, ½. Freiwillige Anleihe 106¼ G. Russen 105¾, ¼. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72½, 72. — Ardoins 10⅓ B. Span. 3% 25¾, ⅝. Berlin-Hamburg 63¾, ¼. — Köln-Minden 94½, 94. Mecklenb. 36, 35½. Kiel-Altona 97¼, 96¾.

Fonds ohne Leben, C.-A. zum Theil etwas besser, doch nur in Berlin-Hamburger einiges Geschäft.

Wien, den 24. September. Metall. 96⅛, 96, 2½% 49½, 49. — Bankactien 1202, 1200. Loose von 1834 165, 164, do. von 1839 115½, 115. Nordbahn 109½, ¼. Mailand 81, 80½. Gloggnitz 111, 110½. Pesth 79, 78½. Amsterdam 147 B. Augsburg 106 B. Hamburg 154 B. London 10,34. Paris 125 B. Gold 9¼. Silber 5½.

Anfangs der Börse war es mit allen Effecten auf die schlechteren Frankfurter Course flau, schloß jedoch wieder fester, eben so blieben Contanten und Devisen — Anfangs sehr angetragen — Ende über Notiz zu lassen. —

Frankfurt a. M., den 24. September. Metall. 5% 88⅞, 2½% 46. Bankactien 1328. Badische 35-fl.-Loose 32. Hessische 33½. Poln. 500-fl.-Loose 81⅛. Fr.-W.-Nordbahn 49⅞. Berbach 92¼. Köln-Minden 94¼. Span. 27⅛, ¼. Integr. 54¼.

Bei ziemlich lebhaftem Umsatze zeigte sich für österreichischen Fonds, namentlich für 5% Metall., viel Begehr, ebenso für Ludwigshafen-Berbach-Aachen, während Fr.-W.-Nordbahn, 3% Span. und süddeutsche Anlehnsloose billiger als gestern verkauft wurden. Der Wechsel-Cours auf Wien besserte sich bis 112.

Markt-Berichte.

Berlin, den 26. September.

Weizen loco n. Qu.	49 — 57	pr. Okt.	14⅕ B. ⅛ G.
Roggen do. do.	25½ — 27	pr. Okt./Nov.	14⅛ bez. 14 G.
pr. Okt./Nov.	25½ B.	pr. Nov./Dez.	14 B. 13½ G.
pr. Nov./Dez.	25½ B. ¼ G.	pr. Dez./Jan.	14 B. 13½ G.
pr. Frühjahr	27½ bez. u. B.	pr. Jan./Febr.	14 B. 13⅞ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14 B. 13⅞ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	13⅚ B. ⅞ G.
Gerste, große, loco	23 — 25	pr. April/Mai	
do. kleine, loco		Spiritus loco o. F.	92
Rapps		do. mit Faß	14½ B. ¼ G.
Rübsen		pr. Okt./Nov.	13½ B. ⅞ G.
Lein-Oel loco		pr. Nov./Dez.	13¾ B.
Rüb-Oel loco	14½ B.	pr. Frühjahr	15¼ bez. u. B.

Die Börse war heut nur schwach besucht, so daß von Umsätzen nichts bekannt geworden und auch Preise unverändert geblieben sind.

Leipzig, den 22. September. Weizen loco pr. Wispel 50 a 51 Rt. Roggen loco pr. Wispel 25 Rt. Gerste loco pr. Wispel 21 a 22 Rt. Hafer loco 15 Rt. pr. Wispel. Rüböl loco 15 Rt. bez., Jan. — Februar und Februar — März 14¼ Rt. B., pr. April — Mai 13¾ Rt., pr. September — October 14½ Rt. bez., pr. October — November — Dezember und Dezember — Januar 14⅓ Rt. bez. u. B. Leinöl 13 Rt. Mohnöl 14½ Rt. Oelkuchen 2½ Rt. Rapps 7½ Rt. Rübsen 7½ Rt. Spiritus loco 20½ — ¼ Rt.

Stettin, den 25. September. In Weizen ist nichts umgegangen, in loco ist schwere alte Waare gut zu placiren, auf schwimmenden Weizen wird nicht reflectirt. Roggen in loco 86 — 87 Pfd. 27 Rt. B., pr. September — October 82 25¾ Rt. B., 25½ Rt. G., pr. October — November und November — Dezember 25¾ Rt. B., 25½ Rt. G., pr. Frühjahr Rt. 27¾ Rt. B., 27½ Rt. G., 84 Pfd. 28 Rt. zu machen.

Gerste in effectiv 75 Pfd. schwerer Oderbruch-Waare zu 25¼ Rt. wohl noch zu placiren, 74 — 75 Pfd. zu 25 Rt. zu haben.

Hafer pommerscher 52 — 53 Pfd. 18 Rt. bez., pr. Frühjahr 52 Pfd. auf 18 Rt. gehalten.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 51, Roggen 24 a 26, Gerste 20 a 22, Hafer 14 a 16 Rt.

Rüböl loco —, pr. September — October 14⅙ Rt. bez. u. G., pr. October — November 13$^{11}/_{12}$ Rt. bez. u. B., pr. März — April 13⅚ G. Rappsaamen auf 95 Rt. gehalten.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26⅜ % bez., aus zweiter Hand 26¼ %, mit Fässern 26½ %, pr. Frühj. 24¼ % B. u. G.

Magdeburg, 25. September. Weizen 45 a 49, Roggen 25 a 27, Gerste 23 a 25¼, Hafer 14 a 16, Spiritus 19¾ a 20 Rt.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 26. Seprmber. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 21. d. Mts. 14⅓ Rt. und am 25. d. Mts. 14⅓ a ¼ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Woll-Berichte.

Pesth, 21. September. Das Geschäft noch immer ohne Leben. — Schaafwolle sank im Preise bei sich noch fortwährend häufenden Vorräthen und zwar Theiswolle auf 55 — 50 fl., Mittel-Einschur auf 75 — 80 fl. pr. Ctr.

Berichtigung.

In den Cours-Notizen der gestrigen Börse von Berlin ist zu lesen: bei Wien 98 statt 96.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 26. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 224. der Neuen Preußischen Zeitung.

Donnerstag, den 27. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den General-Lieutenant und General-Adjutanten Freiherrn v. Canitz und Dallwitz auf sein Ansuchen von der Leitung der Geschäfte des deutschen Verwaltungs-Rathes zu entbinden und solche dem Staats-Minister von Bodelschwingh zu übertragen; so wie

Den seitherigen Obergerichts-Rath Dr. Riedel in Greifswald zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der Rechts-Anwalt und Notar Lewien zu Lauchstädt ist, unter Beibehaltung des Notariats, als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Querfurt, mit Beibehaltung der Praxis im Bezirke desselben und Anweisung seines Wohnsitzes zu Querfurt, versetzt; und

Dem Rechts-Anwalt Marcus zu Rathenow auf seinen Antrag die Verlegung seines Wohnsitzes nach Spandau, mit Beschränkung seiner Praxis auf den Bezirk des Kreisgerichts daselbst, gestattet worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem expedirenden Secretair des Königlichen Hof-Marschall-Amts, Bußler in Berlin, ist unter dem 22. September 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung der Feuerungs-Anlagen zur Erzielung einer wirksamen Verbrennung der entwickelten Gase, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angek.: Der General-Major v. Bonin, von Kiel.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. an kann das Publikum die electromagnetischen Staats-Telegraphen auf den Linien

zwischen Berlin und Aachen,
" Elberfeld und Düsseldorf, und
" Berlin und Hamburg

benutzen. Die vorläufigen Bedingungen und Beförderungs-Preise enthält das anliegende Regulativ nebst Tarif.*)

Berlin, den 24. September 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

*) Der Raum unseres Blattes gestattet uns nicht, die sehr ausführlichen Anlagen wörtlich abzudrucken. Ein Auszug steht unter Berlin, den 26. September. D. R.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen in der Verordnung vom 22. September 1838, die Nutzung der Straße zum Kleinmachen des Brennholzes, werden nachstehend wieder zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Wo irgend genügender Hofraum vorhanden ist, muß durchgängig auf diesem das Kleinmachen des Holzes erfolgen und jede Nutzung der Straße dazu unterbleiben. Die hin und wieder in den Miethsverträgen wahrgenommenen Verabredungen zwischen Eigenthümern und Miethern, nach welchen letztern zur Pflicht gemacht ist, jener Vorschrift entgegen, sich der Straße zu obigem Zwecke zu bedienen, sind wie alle gegen ein ausdrückliches Verbotgesetz laufenden Verträge unverbindlich.

2) In allen Fällen, für welche wegen gänzlichen Mangels oder allzugeringer Geräumigkeit der Höfe die Benutzung der Straße zu dem Zwecke überhaupt noch gestattet bleibt, muß das Holz beim Abladen von dem Wagen sogleich in Haufen von der Tiefe der Klobenlänge fest, auch nicht höher als solches mit vollständiger Sicherung gegen Umsturz einzelner Lagen vereinbar bleibt, auf der Seite des Straßendammes hart am Rinnstein zusammengeschichtet werden, und es darf dabei so wenig wie bei dem Zersägen und Spalten des Holzes selbst der Bürgersteig, dessen Bewerfung mit klein gehauenem Holze ebenfalls verboten bleibt, benutzt werden, wenn der Damm nicht zu schmal ist.

3) Das Einschlagen von Pflöcken oder Pfählen zwischen dem Steinpflaster zur Befestigung der Hauklötze ist unbedingt untersagt.

4) Zum Kleinmachen von Holz, welches nicht zum eigenen Verbrauche bestimmt ist, darf die Straße unter keinen Umständen benutzt werden. Das Gewerbe des Handels mit Holz im Kleinen darf daher nur auf solchen Grundstücken, welche zureichenden Hofraum haben, um darauf das Sägen und Spalten des Holzes bewirken zu können, betrieben, oder es muß das Holz an einem andern passenden Orte schon kleingemacht sein und so angefahren werden.

5) Jede Uebertretung obiger Vorschriften zieht drei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängniß-Strafe nach sich.

Berlin, den 18. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Der Entwurf belastet ohne Bedürfniß die Gemeinden und vertheuert den Staatshaushalt. Es gab eine Zeit, wo die Landesherren ihren Vortheil darin suchten, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Gebot-, Verbotrecht an Städte und Adel zu verleihen, zu verschenken, zu namhaften Summen zu veräußern, zu vererbpachten oder zu verpfänden. Es war der gemeinen Sicherheit damit ein Dienst geleistet, denn es konnte auch in den kleinen Kreisen Ordnung gehalten werden, wohin des Mächtigen Arm nicht reichte. Leicht erfüllbar war die Pflicht bei einfachen Formen der Verwaltung und bei volksthümlicher Handhabung des Rechtes, welches der Genosse wies. Das Unrecht, wenn es nicht zu Hals und Hand ging, wurde mit Geld gebüßt, wovon die Gerichtsobrigkeit ihren Theil hatte.

Jetzt ist Alles anders, Vieles besser, Anderes auch schlimmer geworden. Neben den Landesgerichten wurde die alte Eigengerichtsbarkeit ein entbehrliches Ausnahmeverhältniß. Dem Gerichtsherrn waren Gerichtshalter und Einmischung der Obergerichte schon längst eine Unlust. Die geringen noch übrigen Gerichtsnutzungen werden gern entbehrt für die Entlastung von den „Atzungskosten" und was dem Scheine eines obrigkeitlichen Wesens sonst des Belästigenden noch anhing. Man hat schon 1810 den Immediat-Städten ihre Gerichtsbarkeit genommen, und sie bis 1820 die nunmehr königlichen Stadtgerichte bezahlen lassen. Die Kriminalkosten bleiben für ihre Rechnung. Jetzt sollen die Gutsherren der ihnen einstweilig gelassenen Polizeigewalt enthoben werden. Man will den Gemeinden mit den hieraus entspringenden Verwaltungskosten einen nicht geringen Theil der Kosten der Gerichtsbarkeit auferlegen, welche ungehört durch die Verordnung vom 2. Januar d. J. mit Last und Unlast den Berechtigten entzogen worden ist.

Wer den Vortheil erhält, der muß den Schaden tragen. Es ist also ganz in der Ordnung, daß die Gemeinden künftig ihren Antheil an den Verpflichtungen tragen, von welchen der Staat die Grundeigenthümer entbürdet hat. Aber was sich geregelter für Viele mit einfachem und geringerem Aufwande bestreiten läßt, das ist nicht nöthig, für Jeden besonders mit viel größeren Kosten einzurichten. Das Volk hat, wenn es von dem Umschwung der Dinge eine Verbesserung seiner Zustände hoffte, nicht danach gegeizt, durch das Filtrirsieb der Gemeinderaths-, Kreis- und Provinzial-Versammlungen einen homöopathisch verdünnten Parlamentsredner zu erhalten, um sich seines souverainen Staatsbürgerthumes bewußt zu werden; es hat auf Lohn der Arbeit und auf Ersparniß an Staatslasten, nicht auf Bürgerwehrwohl und Geschwornendienst seine Rechnung gestellt. Mit sauberen Protokollen und Drucksachen wird kein Feld gedüngt, mit Tabellenwerk kein Acker bestellt. Um die Wohlthat einer verständigen, gesetzlichen Freiheit allgemein werden zu lassen, um die grundherrliche Polizeigewalt, wo sie bis jetzt noch stattfindet, zu ersetzen, ist es nicht nothwendig, das Land in kleine Republiken und Bundesstaaten (Sammtgemeinden) zu zerlegen, nicht es mit Volksvertretung, aus allgemeinem Stimmrechte hervorgegangen, mit Präsidenten, Bürgerwehrministerien und schwerfälligen Verwaltungs-Collegien zu versorgen. Ueberall in Deutschland, wo die Fürsten die Gerichtsbarkeit mit Gebot- und Verbotrecht in eigener Hand behielten, was in den fränkischen und rheinischen Ländern, wie in den vormals geistlichen Territorien und allen kleineren Reichsgebieten die Regel war, haben auf dem Lande für die alten Gerichtsverbände ein Amtmann, Vogt oder Schultheiß und ein Kelner oder Einnehmer hingereicht, um unter Hülfe der Ortsschulzen, Vorsteher, Hunnen, Ober- oder Berittschulzen, Schöffen, Armenväter und Kirchenmeister mit ein paar Schreibern und Land- oder Strickreitern die Landesgesetze auszuführen, einen großen Theil der Gerichtsgeschäfte wahrzunehmen, die öffentlichen Abgaben einzutreiben, Schulen und Armenwesen zu beaufsichtigen, den Gemeindehaushalt zu überwachen und die gemeine Sicherheit zu erhalten. Der Landesfürst bezahlte die wenigen Landbeamten aus seinen Cameralgefällen. Die Gemeinderechnung (für Hirtenlohn, Flurschützen u. s. w.) ließ sich um die Neujahrszeit mit Kreide auf den Tisch schreiben, und der Verpflichtete konnte seinen Beitrag aus der Westentasche holen, um dem Rechner seinen geringen Vorschuß zu vergüten. Das Verschiedenartige, was die Einfachheit früherer Verhältnisse und ein unterdeß freilich mißlich gewordenes Vertrauen in eine Hand zu legen erlaubte, ist jetzt mannigfaltig geschieden und hat durch Gerichte, Landräthe, Steuereinnehmer, Polizei-Commissarien, Schul-Inspektoren, Kreis-Physiker, Kreis-Thierärzte, Gensdarmerie-Commando's, Landwehr-Commandeure u. s. w. seine angemessene Versorgung gefunden. Aber man sollte glauben, daß, wie in dem Gewerbe, Theilung der Arbeit auch mehr und wohlfeilere Waare liefern könne. Statt dessen wird in den Entwürfen eine Steigerung der Verwaltungskosten in Aussicht genommen, welche, vorbehaltlich des Mehrbedarfs, die Staatsabgaben um zwei und achtzig vom Hundert an Gemeinde-, Kreis- und Provinziallasten erhöht, ohne Anschlag der vielen unentgeltlichen Dienste und nutzlosen Versammlungen, welche reichlich das aufgehobene bisherige Schaarwer ausgleichen. Das Alles ist der Vollkommenheit des märzerrungenschaftlichen Vertretungsgrundsatzes zu verdanken, zu dessen Verwirklichung man ehestens neben Schulhaus und Kirche das Land mit Wahlhallen und Bürgermeisterhotels übersäen wird.

Um den obrigkeitlichen Befehl in Dingen, welche ihre gesetzliche Vorschrift haben, von einem Bürgermeister oder Sammtbürgermeister zu empfangen, den man zu einem Fünfhundertel durch Vermittelung des Gemeinderathes sich selbst gemacht hat, bezahlt man denselben, wenn man alle zwölf Jahre einmal wechseln möchte, weil doch auch der abgedankte leben muß, anderthalbfach, und giebt, weil auf Gunst von mehr als zwölf Jahren nicht zu rechnen ist, für einen örtlich beschränkten Wirkungskreis etwa doppelt, was der Staat einem Beamten zahlen würde, der einen drei oder vierfach größeren Bezirk mit mehr Gleichförmigkeit und mit mindestens gleich vieler Geschicklichkeit bedienen würde.

Man verkleinere nur die Landrathbezirke, oder, wenn dies der korporativen Rechtsverhältnisse wegen unthunlich ist, man vermehre unbedeutend die Schreibkräfte, damit der Beamte überall selbst sehen und hören könne, statt eigenhändig in Kleinigkeiten den Briefsteller mit den Oberbehörden zu machen, so wird man besser und geregelter haben, was jetzt zum großen Schaden der Selbstständigkeit der Gemeinden durch theure Sammtbürgermeister erstrebt wird, von denen sicher zu erwarten ist, daß sie den Gemeinden ebenso als überflüssige Last erscheinen werden, wie die Amtmänner, mit welchen Westphalen durch die neue Landgemeindenordnung beschenkt wurde. Will man auf diesem naturgemäßen Wege ein wirkliches Ersparniß erreichen, ohne vorhandenen Bedürfnissen Abbruch zu thun, dann muß man freilich Nichtzusammengehöriges zerreißen, vorhandene gute Anstalten zu Grunde richten und überflüssige Arbeiten erfinden, um sie unterschiedlos auf die vorgeschlagenen, von den Gemeinden in Nahrung zu setzenden Duodezlandräthe (Bürgermeister) zu werfen. Man lasse die Schule bei der Kirche, wo letztere noch unmittelbar ihren hohen Beruf erfüllt, die Lehrerin der Menschheit zu sein. Man sehe nur von obrigkeitswegen dahin, daß den vereinzelten Andersgläubigen in der Gemeinde nicht die Gelegenheit entzogen werden,

Feuilleton.

Freie Uebersetzung aus dem Werke des Vicomte d'Arlincourt: „Dieu le veut."

Motto:

„Paris soll zu jeder Zeit das Recht der Insurrection aus üben dürfen." Garat.

„Die Generation, welche die alte Zeit gekannt hat, wird sie ewig vermissen und betrauern: darum soll jedes Individuum über fünfzehn Jahre geköpft werden." — Robespierre.

„Gott wird die Buße verhängen! sie wird demjenigen Princip entsteigen, aus dem die Sünde floß.

Die Zerstörer werden bauen wollen; wenn man aber die allgemeine Auflösung befördert hat, so steht es Einem übel an, sich auf Ruinen niederzulassen, um von da aus die öffentliche Ordnung zu preisen.

Die vorhergehende Revolution wird stets überwunden werden von der nachfolgenden. Hat einmal der Staat die Empörung anerkannt, so ruft ihm der Rache-Engel unaufhörlich zu: „Vorwärts! Du hast es gewollt! Für Dich giebt es keine Ruhe mehr!" — Und das unglückliche Land, von Abgrund zu Abgrund rollend, sträubt sich umsonst gegen den Höllenzwang, gegen das flammende Anathema: „Vorwärts!"

Leicht ist es, zu Macht und Verbrechen die Jünger des Verraths und der Zuchtlosigkeit zu führen; aber solche Legionen durch Ordnung sammeln, sie durch Gehorsam befestigen, das steht in keines Menschen Macht.

Welchen Widerstand man auch der vollendeten Revolution leiste, ihr Schicksal ist überall dasselbe: sie trinkt jedweden Kelch der Demüthigung bis auf die Hefen. Nichts vergiftet, entadelt, entmannt den Charakter eines Volkes so gründlich, als eine Reihefolge politischer Umwälzungen; inmitten dieser innern Stürme verliert das Volk Halt, Ehre, Pietät und — seine Traditionen; es glaubt jedem Ungeheuer und büßt seinen Gott ein; es versucht alle Wege, ausgenommen den einen, der es mit sich selbst versöhnen könnte; es ist ihm kein Gesetz mehr bewußt, denn jeder Sieger imponirt ihm das seine im Vorüberrauschen; tiefgefallen, prosternirt es sich vor tausenden von Willensäußerungen und Grundsätzen, ohne Erkenntniß des Guten und Bösen, das, immer wieder umgeschmolzen und vermischt, jede haltbare Form verliert; das Staatsvermögen, den Plünderern hingegeben, ist, so zu sagen, der Preis des im großen Würfelspiel Gewinnenden; jeder Schmach verfallen, sinkt endlich die Nation in sich zusammen und stirbt ab."

Diese Zeilen, geschrieben nach den ruhmvollen Tagen des Juli 1830, signalisirten von Weitem die heroischen des Febr. 1848, denen bald die zerschmetternden des Juni folgen sollten! — Es werden jene Tage nur dann die letzten sein, wenn heute noch das revolutionäre Prinzip untergeht in seinem eigenen Strudel.

Seit achtzehn Jahren hat man nicht aufgehört, dem Pöbel zu schmeicheln: man knieete vor der brutalen Gewalt der Fäuste, wie vor einem heiligen Dogma. Wenn die Emeute gährte, so war der Schimpf für die Epauletten und der Weihrauch für die Blouse.

Schmeichelei kann die Begriffe der Könige trüben; warum sollte sie nicht um so mehr die Köpfe der Völker verwirren? — „Die Insurrection ist die heiligste der Pflichten!" brüllten die Schüler Lafayette's dem admirabeln Pöbel entgegen, der damals seine Fürsten gegen jedes menschliche und göttliche Recht vertrieb. — Jetzt aber sagen die Männer der Anarchie: „Da wir ein Vernichtungsrecht im Juli und im Februar besaßen, warum sollten wir unsere heiligste Prärogative nicht auch im Mai und im Juni ausüben? Die Volkssouverainetät ist ja das Grundgesetz! Jeder Bürger ist darum verpflichtet, seine Meinung über und gegen die Regierung durchzusetzen; gestern war uns die Monarchie mißliebig, heute die Republik ...."

Die Helden des Juli und des Februar, honorirt, decorirt, fetirt und für sublim erklärt, haben natürlich im Mai die „Assemblée nationale" überfallen und im Juni Paris mit Feuer und Schwert heimgesucht. — Wer Wind säet, erntet Sturm.

Apostel und Verkünder der Revolution! Wer ist hier der Strafbare? — Ihr sagt: „Jene," die Welt sagt: „Ihr."

Wenn die Volkssouverainetät nicht zur blutigen Wahrheit wird, so ist sie nur ein Spott, eine lächerliche Mystification.

Ihr habt das Vertrauen der Massen unwürdig gemißbraucht; sie hatten die naive Ueberzeugung, daß Ihr, Heuchler! in ihrem Interesse handeltet. Grausam enttäuscht, übermannt von Elend und Schande, worin ihre Beglücker sie schleuderten, haben sie ihre Wuth gegen Euch gekehrt! Da ist die Souverainetät des Volkes, in ihrem ganzen Grausen, eine blutige Wahrheit geworden. Nimmt auch die daraus entstandene Erregung ein Ende, so repräsentirt diese jetzige Souverainetät im besten Falle doch nur eine alberne Wahrheit. — F. F.

(Fortsetzung folgt.)

Die königliche Bibliothek in Stockholm ist im vorigen Jahre auf verschiedene Weise sich zu bereichern bemüht gewesen, und die Direktion hat im Interesse der Wissenschaften einen wahr-

ihre Kinder in den nothwendigen Lebenskenntnissen und den sittlichen Grundwahrheiten unterrichten zu lassen. Fällt der Unterricht in die christlichen Unterscheidungslehren nach den Grundsätzen eines geregelten Fortschrittes der höheren Bildungsstufe anheim, auf welcher der Seelsorger die Vorbereitung zum vollen Eintritt in das kirchliche Leben zu vollenden hat, dann wird sich der Lesestoff so auswählen lassen, daß der Lehrer die ersten kindlichen Begriffe von Gut und Böse entwickeln kann, ohne den Boden der Lehre für die Kinder der Glaubensgenossen zu verderben, welche aus Mangel eigener Bekenntnißschulen zur Theilnahme an der Anstalt verstatt.t werden müssen. Eine Civilehe, wo sie bis jetzt unbekannt war, Christen aufzunöthigen und dadurch, wie durch Personenstandesregister für Geburten und Sterbefälle, das letzte, unvermeidliche Band zu lockern, was so viele gleichgültig Gewordene noch an das Dasein der Kirche und die Nothwendigkeit christlicher Heilanstalten mahnt, mag zu den Glaubenslehren des Revolutionskatechismus gehören. Eben deshalb sei man vorsichtig, ehe man sich entschließt, es in die Grundrechte eines Staates aufzunehmen, der wesentlich ein christlicher ist und bleiben muß, was auch in der Paulskirche darüber gestammelt sein möge. Es fordert freilich die Unabhängigkeit der Kirche, daß man ihr nicht zumuthe, Verbindungen die kirchliche Weihe zu geben, welche das religiöse Bekenntniß von sich stößt; es ist wichtig, daß wenigstens der Staat Hausgemeinschaften unter den Schutz und die Zucht der Gesetze nehme, wenn sie nicht ein höherer christlicher Zweck veredelt und leitet. Aber für solche Abirrungen von dem christlichen Lebenswege ist es wahrlich nicht nöthig, daß der Staat die Gemeinden mit den Kosten einer allgemeinen Beglaubigungsanstalt belaste, welche sich bis jetzt als entbehrlich erwiesen hat. Wer sich dem Dienst und den Segnungen der Kirche verschließt, dem wird auch der Weg zum Ortsrichter nicht zu weit sein, um seinen Unglauben zu Buch zu tragen.

Unterstützung der Obrigkeit bei der Handhabung der Strafgerichtsbarkeit hat nie gefehlt. Die Dorfgerichte, angemessen umgestaltet, werden auch hierin, frei von der eigentlichen Gemeindeverwaltung, ihren Nutzen bewähren und einer nützlichen Erweiterung ihrer Wirksamkeit fähig sein, ohne Anderes als Ehre und das Bewußtsein einer gemeinnützigen Thätigkeit einzubringen.

So, unter weiser Benutzung dessen, was der angeborene Witz des Volkes den Oertlichkeiten entsprechend gegründet und erzogen hat, wird man weiter kommen, als mit grünen Tischen und Rednerstühlen, hinter denen der schlichte Landmann sich nicht besser ausnehmen wird, als der nackte Staatsanwalt der Otaheiter, der sich mit der englischen Werkperrücke zu der Strohmatte putzt, um den Geschworenen seinen speech zu halten.

Daß der Staatshaushalt sich besser befinden werde, wenn die Steuerkraft geschont wird, als wenn die theuren Ortsregistraturen durch noch theureres Kreis- und Bezirksregistraturwerk geregelt werden müssen, bedarf keiner Erinnerung für Den, dem Vielregieren noch nicht einerlei geworden ist mit Gutregieren.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 25. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major von Schlegell vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Zähringer Löwen-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

— 26. Sept. Der von dem Ministerio den Kammern vorgelegte Gesetz-Entwurf zur Beseitigung der Klassensteuer-Befreiungen hat nur 2 Artikel und lautet: „Art. 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und der damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnung für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militärbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen, nach den bisher bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen, zur Klassensteuer veranlagt. Art. 2. Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." — Die zu erwartende Gesammt-Einnahme des Gesetzes wäre 131,136 Thlr.

Vorgestern ist die von dem Kultus-Minister Herrn v. Ladenberg für akademische Reform zusammenberufene Conferenz durch den Königl. Commissarius Geh. Rath Schulz eröffnet worden. Zur Vorprüfung der vorgelegten 136 §§. hat sich die Versammlung in 3 Abtheilungen getrennt.

Die Universitäten haben dazu gesandt: Bonn Bauerband, Pflücker und Kaufmann; Münster Winiewski; Halle Wunderlich und Kramer; Berlin Böckh, Lachmann, Helwing; Greifswald Schömann und Barkow; Breslau Huschke und Wasserschleben; Braunsberg Feldt; Königsberg Schubert und Rosenkranz.

---

haft kaufmännischen Geist entfaltet. Nicht allein, daß man durch Vermittelung der schwedischen Gesandtschaften sich in Besitz vieler älteren, werthvollen und seltenen englischen und französischen Schriften gesetzt hat, man hat auch die französische Revolution und die für Handel und Verkehr ungünstige Zeit in Paris wahrgenommen, um überhaupt die Bibliothek mit gediegenen französischen Werken zu bereichern und zu vervollständigen. Ein Beamter der Bibliothek ging diesen Sommer nach Paris um Einkäufe zu machen, und es hat sich gezeigt, daß die Spekulation richtig gewesen, indem die Bibliothek jetzt eine Sendung von französischen Büchern, deren Preis ursprünglich 10.700 Francs ist, zu dem Preise von 3,450 Francs erhalten hat. Auch auf andere Weise, wie durch werthvolle Gaben des Königs, der Norwegischen Regierung, der Finländischen gelehrten Gesellschaften, ist das Jahr 1848 ein reiches für die Bibliothek gewesen. Neben der Fortsetzung ihrer gewöhnlichen Kataloge hat die Bibliothek im Jahr 1848 zwei Kataloge ihrer Handschriften drucken lassen, das eine das Verzeichniß englischer und französischer, das andere isländischer Manuscripte. (Nord. Tlgph.)

[Stadtverordneten-Versammlung.] Die Deputation, welche zur Erwägung des Antrages, dem Stadt-Baurath Langerhans wegen seiner vielen Verdienste den ganzen Gehalt als Pension zu lassen, niedergesetzt war, hat sich nicht einigen können, indem 4 Mitglieder für, 4 aber gegen Genehmigung stimmten. Die Angelegenheit ist ad acta gelegt worden.

Die Versammlung sollte nunmehr dem Rechnungsabschluß der Arbeitshaus-Kasse pro 1847 Decharge ertheilen. Der Referent, Stadtverordneter Fähndrich, beantragte jedoch, bevor man in die Einzelnheiten einginge, möge man die Vorlagen der Rechnungs-Deputation zur Vervollständigung zurückgeben, denn es sei bei dieser Kasse eine Etats-Ueberschreitung von 19,000 Thlr. angegeben, ohne daß Erklärungen über diese hohe Mehr-Ausgabe angegeben wären. Die Versammlung stimmte dem Referenten bei.

[Cholera.] Von vorgestern (24.) Mittag bis gestern (25.) Mittag erkrankten an der Cholera 14, starben 12 (incl. 6 von den früher Erkrankten) Personen.

Erste Kammer.

Berlin, den 24. September. 44. Sitzung. (Schluß.)

Abg. Graf Rittberg. (für sein Amendement.) Es liegt dem Gutsbesitzer viel daran, ein entfernt liegendes wenig nutzbares Grundstück zu vererbpachten. Die Erbpachts-Urkunde geht an das betreffende Gericht und wird Behufs der Hypotheken u. s. w. eingetragen. Tritt aber dies von meinem Amendement erzielte leichtere Verfahren nicht ein, so wird ein ganz kleines Geschäft erschwert durch die nothwendige Einholung der Zustimmung der Agnaten.

Abg. Kisker spricht für das Amendement des Grafen Rittberg. Er giebt, was Alinea 2 anlangt, der Fassung des Gesetzes den Vorzug vor der des Ausschusses.

Justizminister. Das Amendement Rittberg kann wohl Billigung finden in seinem materiellen Inhalte, und würde in einem Gesetze ganz seinen Pla finden, ob aber dies in der Verfassung der Fall sein sollte, ist mehr als zweifelhaft. In Bezug auf die Fassung des ganzen Artikels bemerke ich, daß es sehr mißlich ist, solche allgemeine Sätze in die Verfassung aufzunehmen, aber mögen sie hier stehen, sie erzeugen wenigstens eine Beruhigung.

Abg. v. Bethmann-Hollweg. Es kommt mir bei Stellung meines Amendements nicht darauf an, Standesvorrechten das Wort zu reden, sondern gegen leere Vorurtheile, die hochstehende, achtungswerthe und unentbehrliche Existenzen bedrohen. Die Theilbarkeit sehe ich nicht als Wirkung der Revolution an, wohl aber die absolute Theilbarkeit. Der National-Reichthum soll durch sorgfältigere Kultur gehoben werden, er ist etwas für das Wohl des Staates, aber nicht Alles.

Der Abg. v. Bernuth zieht sein Amendement zurück.

Abg. Scheller. (für das Amendement v. Tepper.) Dem ersten Satze des Art. 38 ist der Vorwurf gemacht worden, daß er die Theilbarkeit als Axiom hinstellt. Die Untheilbarkeit des Grundstücks ist eben eine solche Fessel, als die Fideikommisse. Die Gesetzgebung von 1807 bis 1812, welche die Aufhebung der Fideikommisse und Theilbarkeit des Grundstücks anbahnte, hatte vor Allem jene große Vaterlandsliebe hervorgerufen, die Preußen angehört, und die unser glorreiches Heer erzeugt hat. (?) Dem Landesherrn muß sein Recht allein gehören, nur er kann Hoheitsrechte ausüben, sonst Niemand.

Abg. v. Gaffron. Er, der schon seit Jahren für Ablösung der Real-Lasten gesprochen habe, spricht auch hier für die Fassung des Gesetzes.

Abg. Tamnau spricht gegen das Amendement von Bethmann-Hollweg.

Abg. Walter. Was ich gegen den ersten Satz zu sprechen habe, ist ein rein Formelles. Gegen das Prinzip habe ich nichts, aber es gehört nicht in die Verfassung. Wenn es heißt: Die Theilbarkeit des Grundeigenthums wird gewährleistet, so weiß man zunächst nicht, wem etwas gewährleistet, noch gegen wen etwas gewährleistet wird. Die fortgesetzten Theilungen führen zur Armuth. Theilbarkeit des Grundeigenthums erzeugt beim ersten Mißwachs Expropriation, Expropriation die wachsende, verschlingende Macht des Geldes. Ich spreche nicht unter dem Einflusse irgend einer politischen Ansicht, ich spreche vornehmlich im Interesse unsers Bauernstandes, den wir alle hochachten müssen. Die Abneigung gegen Erbpacht beruht auf einem falschen Grunde, auf der Ansicht von einer persönlichen Abhängigkeit. Viel drückender bildet sich ein Hörigkeits-System für den Hypotheken-Gläubiger; das sind eigentliche Frohndienste, die der verschuldete Bauer seinem Gläubiger zu leisten hat.

Abg. v. Vincke (thatsächliche Bemerkung) verwahrt sich gegen eine Bemerkung (des Abgeordneten Graf Limburg-Styrum) daß ein großer Theil der Gutsbesitzer nicht im Stande gewesen, Klassensteuer zu zahlen.

Abg. Graf Limburg-Styrum (zu thatsächlicher Bemerkung) bedauert, daß er seinen Ausspruch auf die Provinz Schlesien ausgedehnt, und nicht auf Ober-Schlesien beschränkt habe; hier aber wolle er für seinen Ausspruch den Aktenbeweis liefern.

Ein Antrag auf Schluß wird genehmigt. Der Berichterstatter, Abg. v. Bernuth, vertheidigt die Fassung des Ausschusses gegen die gestellten Amendemens, jedoch unter großer Unaufmerksamkeit, daß ihm der Präsident mit der Klingel zu Hülfe kommen muß.

Bei der nunmehrigen Abstimmung wird zuerst 1) das Amendement des Abg. v. Bethmann-Hollweg nach zweifelhafter Abstimmung verworfen. (Die Minister, Abg. Triest stimmten dagegen.) 2) Der 1. Abschnitt des Art. a) erste Satz des Gesetzes angenommen. b) zweite Satz (mit Ausnahme der Worte „und die Ablösbarkeit der Grundrechte") angenommen, b) derselbe Satz mit Ausnahme der Worte „die Theilbarkeit des Grundeigenthums und" wird angenommen, c) der Zusatz des Ausschusses angenommen. 3) 2. Abschnitt a) 1ste Satz, Fassung des Ausschusses angenommen, b) 2. Satz (gleichlautend) angenommen, c) der Satz ad 2 des Ausschusses wird durch Zählung unter 112 Anwesenden von 57 Stimmen verneint, von 55 bejaht. Also ist der Satz verworfen. Nun beantragt der Abg. Graf Itzenplitz namentliche Abstimmung. Unter 114 Stimmenden bejahen 58, verneinen 55. Der Antrag des Ausschusses ist also angenommen. d) Der Zusatz des Ausschusses ist angenommen. 3. Abschnitt (so weit er gleichlautend ist im Ausschuß und Gesetz) wird angenommen. a) Amendement des Grafen Rittberg wird verworfen, b) der Zusatz des Ausschusses wird angenommen.

Die Kammer geht nunmehr unter dem Präsidio des Vicepräsidenten v. Wittgenstein über zum zweiten Theil der Tages-Ordnung, zum Bericht der Kommission zur Prüfung der Einführungs-Ordnung zur Allgemeinen Wechselordnung für Deutschland über den Antrag des Abg. v. Daniels. Der Abg. v. Daniels hat beantragt: Die Kammer wolle beschließen: den folgenden Gesetzes-Entwurf der Krone zur Genehmigung vorzulegen: Gesetz, die Aufhebung verschiedener Beschränkungen der Darlehnsfähigkeit betreffend. Einziger Artikel. Die nachstehenden Gesetzes-Bestimmungen: 1) Allgemeines Landrecht Thl. I. Tit. 11. §§. 678. bis einschließlich 681., 684., 685. Schlußsatz, 687. Schlußsatz, 688. Schlußsatz, §§. 690. und 691., §§. 695. und 696., §. 700., §. 711., Königl. Verordnung vom 18. März 1811 (G. S. für 1812. S. 5.) betreffend die Freiheit der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten über ihr Vermögen zu verfügen, §. 4. der zweite Absatz, und allgemeines Landrecht Thl. II. Tit. 20. §§. 1314. und 1315. 2) Allgemeines Landrecht Thl. I. Tit. 11. §. 704. 3) Allgemeines Landrecht Thl. II. Tit. 12. §. 99., §§. 104. bis einschließlich 109., Anhang §. 142. zu §. 106. a. a. O. und Anhang §. 143. zu §. 109. a. a. O. sind aufgehoben.

Die Kommission erkennt an, daß diese Gründe gegen die fernere Beibehaltung jener gesetzlichen Beschränkungen in der Darlehnsfähigkeit sprechen. Die Kommission ist in sofern auf die Sache näher eingegangen, als sie die Ausführbarkeit des gestellten Antrages in Bezug auf die einzelnen von dem Antrage betroffenen Vorschriften geprüft hat. Sie hat jedoch geglaubt, erst den Beschluß der Hohen Kammer darüber einholen zu müssen, ob überhaupt auf den Antrag eingegangen werden soll, und sich bis dahin spezielle Vorschläge über die Gesetzes-Vorlage vorbehalten zu müssen. Die Kommission trägt darauf an, daß die Kammer über den Antrag des Abg. v. Daniels zur Tages-Ordnung übergehe. Ein Amendement des Abgeord. Kuh, welches darauf ausgeht, den Antrag des Abg. v. Daniels wieder herzustellen, wird verworfen.

Abg. Kuh spricht für sein obwohl schon gefallenes Amendement und wiederholt die Gründe, trotz welcher die Majorität in der Kommission beschlossen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. legt nochmals einen Antrag vor, der darauf ausgeht, daß, da die Kommission sich nicht mit dem Materiellen des v. Daniels'schen Antrages beschäftigt habe, dieser Antrag deshalb wieder an die Kommission zurückverwiesen werde.

Der Abg. Tamnau vertheidigt dagegen die Kommission.

Der Justizminister glaubt, daß die Kammer geneigt sein wird, dem Antrage der Kommission beizutreten; sollte dies aber nicht der Fall sein, so bliebe nichts übrig, als daß der Vorschlag zurückginge an die Kommission zu neuer Erwägung.

Nachdem der Antrag des Abg. Kuh keine Unterstützung gefunden, wird der Antrag der Kommission mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Dritter Theil der Tagesordnung. Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung der ersten Kammer.

Zunächst trägt die Kommission darauf an: Die Kammer wolle zu §. 21. der Geschäftsordnung folgende Zusätze genehmigen: Die Petitions-Kommission kann unmittelbar und ohne einen Beschluß der Kammer darüber beantragen zu müssen: 1) mit allen Petitionen, welche dem Artikel 30. der Verfassungs-Urkunde gemäß, unerörtert zurückgelegt werden müssen, nach dieser gesetzlichen Bestimmung verfahren; 2) alle Petitionen, welche ihrem Gegenstande nach zur Abgabe an bereits bestehende Central-Ausschüsse oder Kommissionen sich eignen und 3) alle Petitionen, welche nach ihrem (der Petitions-Kommission) Beschluß einfach und ohne weitere Aeußerung an das Ministerium abzugeben sind, beziehungsweise an die betreffenden Ausschüsse oder Kommissionen oder das betreffende Ministerium durch das Präsidium befördern.

Die Versammlung nimmt die Anträge ad 1. und 2 an; verwirft aber dagegen auf den Antrag des Abg. Triest ad 3.

Obgleich der Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung erst begonnen, schließt der Präsident die Sitzung, da die meisten Abtheilungen bereits auf 5 Uhr wieder zusammenberufen sind.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 26. September. Wir geben heute nachträglich die Rede des Abgeordneten v. Kleist (Retzow) aus der Sitzung vom Montag den 24sten.

Indem ich in diese Debatte eintrete, sehe ich nicht ohne einige Bangigkeit voraus, wie das Haus wiederhallen wird von Berufungen auf den wahren, und Anschuldigungen wegen eines falschen Constitutionalismus, von Volksrechten und Volksfreiheiten, die zu untergraben beabsichtigt werden. Aber es tröstet mich die neuliche Debatte über die Suspendirung der Bürgerwehr bis zur Emanirung eines neuen Gesetzes. Hat man uns da feierlich aufgefordert, dem Lande seine Errungenschaften nicht zu nehmen, hat man darin, daß Bürgerwehren aufgehoben werden sollten, sogar einen Verfassungsbruch gefunden, — nun so weiß das Land, was es von solchen Exclamationen zu halten hat, welche Grundpfeiler es sind, die man gefährdet glaubt.

1) Die vorliegende Frage ist die vielleicht wichtigste, welche wir zu erörtern haben. Es ist die Frage, ob die Steuern fortan festgesetzt werden sollen von Sr. Majestät dem Könige und den beiden Kammern in Gemeinschaft, wie ich es will, oder ob jede einzelne Kammer das Recht habe, die Steuern zu verweigern, wie sie wollen. Die Commission beruft sich, daß, wenn man aufrichtig constitutionell sein wolle, man auch die Consequenzen davon anerkenne; und 2) der Volksvertretung das ihr überall zuerkannte Recht gewähren müsse. Die Berufung auf Frankreich und auf die Länder, welche von daher ihre Constitution empfangen haben, ist aber mit Recht in Mißcredit gekommen, weil diese Verfassungen alle so schmählich bankerott gemacht haben, daß man nicht nach ihnen verlangt. Belgien kann gar nicht herbeigezogen werden; es hat einen fremden Fürsten herbeigerufen, und hat es sich noch nicht herausgestellt, ob es eine königl. Dynastie auf die Dauer tragen kann. Norwegen ist zu Schweden eigentlich ein fremdes Land, es empfängt seine Macht von daher. So bleibt noch England. Doch auch hier stellen sich bedeutende Differenzen heraus. Nach England wurde ebenfalls ein fremdes Königshaus berufen; unser Land ist aber durch unser Königsgeschlecht erst gebildet. Das englische Wahlgesetz ist überdies streng conservativ und dadurch auch seine Kammern. Bietet das unsrige uns aber die Aussicht, stets solche Kammern zu haben, wie wir sie diesmal hier erblicken? Gestehen wir es uns, daß wir das Resultat der diesmaligen Wahlen größtentheils dem Nichtwählen der demokratischen Partei verdanken. Die beiden jüngsten Wahlen zur ersten Kammer haben dies nur zu deutlich bewiesen. Warten wir es erst ab, ob unsere Kammern sich den englischen ebenbürtig zeigen werden. Das Steuerbewilligungsrecht ist übrigens in England nur nominell; die Sitte dort stempelt die Verweigerung derselben zum Hochverrath. Man beruft sich auch wohl auf die landständische Verfassung. Die Stände aber, namentlich hier in der Mark, hatten niemals das Recht, die Erhebung der Zölle zu bewilligen, welche die Haupteinnahme des Staats bildete, sondern nur, wenn der Fürst aus dem Gebiet der Stände Zuschüsse verlangte, mußte er sich an dieselben wenden. Was heißt es also, Vergleiche anzustellen, welche aller historischen Basis ermangeln? Ich will ein starkes Königthum und behaupte, daß eine constitutionelle Monarchie mit dem Steuerverweigerungsrecht gar nicht bestehen kann; denn es räumt einem Factor der Staatsgewalt eine Befugniß ein, durch welche er über die andere hinausragt und also das Gleichgewicht gestört werden muß. Was hilft es einem gebundenen starken Mann, ob ich ihm einen Stecken oder ein Schwerdt in die Hand gebe? Man will einen König, welcher der Punkt ist über dem i, welches bekanntlich auch ohne Punkt gelesen werden kann. Für einen solchen König danke ich und weiß, Preußen dankt auch. Der Abgeordnete von Königsberg hat bereits neulich den Ausspruch eines berühmten Staatsmannes citirt, der sagte: „Was nicht schaden kann, nützt auch nichts." So ist es auch mit der Königsgewalt. Ich will einen König, der die Macht hat, auch die Minorität gegen den Willen einer tyrannischen Majorität zu schützen. Man hat zwar verschiedene Kautelen gegen das Steuerverweigerungsrecht aufgestellt, aber sie werden später hier gewiß eben so wenig beachtet werden, wie anderwärts.

Im März v. J. standen die Kammern in Baden, wo ein gleiches Recht besteht, auf, um das Ministerium aufzufordern, abzutreten, oder sie würden die Steuern verweigern. Man hat zwar gesagt, ein Ministerium würde dann thun und lassen können, was ihm beliebe, wenn die Kammern dies Recht nicht hätten. Aber die Kammern haben wohl noch andere Mittel, den Kampf auszugleichen. — Der geistige Kampf aber soll und darf nicht auf die Straße gezogen werden. Darum ist das Steuerverweigerungsrecht nicht in die Verfassung mitaufgenommen worden, und wenn die Commission der Ansicht ist, daß die Bestimmung, welche dies ausspricht, nur eine transitorische sei, so kann ich diese Ansicht nicht begreifen, da der §. für keine zweifelhafte Auslegung Raum zu lassen scheint. Die Kammer, welche sich rühmt, eine conservative zu sein, wird daher eine solche Bestimmung unmöglich aus der Verfassung herausrevidiren wollen, — sie, die sie die Bürgerwehr als einen Grundpfeiler unserer Verfassung so schonend behandelt haben, — werden die wahre Grundsäule unseres Vaterlandes, auf welcher es Jahrhunderte lang geruht hat, nicht umstoßen wollen.

Berlin, 26. Sept. (Schluß des Berichts über die Sitzung am Dienstag.)

Nach dem Minister des Innern empfängt zuerst der

Abg. Breithaupt (Wittstock) das Wort gegen den Commissions-Antrag. Ich habe nichts dagegen, wenn zur Erhebung neuer Steuern die Genehmigung der Kammern nöthig ist, aber bestehende Steuern zu verweigern ist inconstitutionell. Dadurch wird die Gleichberechtigung der Staats-Gewalten aufgehoben. Um den Willen des Volkes durchzusetzen, reicht Art. 98. hin. Was soll ein Ministerium thun, das zwar Einnahmen hat, aber keine Ausgaben machen darf? Als wir herkamen, glaubte das Land, wir hätten eine Verfassung. Wenn wir aber jetzt mit der Ersten Kammer und mit dem Ministerium in Conflict gerathen, wird dieser Glaube schwinden. Räumen wir den Kammern die unsittliche Befugniß der Steuerverweigerung ein, so werden wir weiter nichts erlangen, als uns die Sympa-

thieen der Umsturzpartei zu erwerben. (Oh!) Aber die Sympathieen derer, die dem Könige geben wollen, was des Königs ist, werden Sie nicht gewinnen. Der Staat wird in Trümmer gestürzt werden und aus ihnen die rothe Republik hervorgehen. Wir wissen nicht, ob künftig ein so hoher Census für die Erste Kammer bleiben wird, wie jetzt; aber wir wissen, daß dennoch jetzt schon zwei Männer in jene Kammer gewählt worden sind, welche die Steuerverweigerung am meisten befürworteten. Nehmen Sie die Vorschläge der Steuerverweigerung an, so werden Sie nicht die constitutionelle Monarchie stützen, sondern sie untergraben! Ich werde für Beibehaltung des Art. 108. stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Fubel (für den Commissions-Antrag). Die Eigenthümlichkeit des Steuerbewilligungsrechtes ist eine Frage des Vertrauens, wie es das absolute Veto ist. Dies Recht kann allerdings zu einem Strome werden, der ein Ministerium vernichten kann, welches das Schiffen nicht versteht. Das Wahlgesetz wird jedoch dafür sorgen, daß die Volksvertretung aus dem Kern der Nation hervorgeht. Wenn das Land zu der Ueberzeugung kommt, daß wir noch transitorischer Bestimmungen bedürfen, wie denn in Sachsen der Art. 108. als solche aufgefaßt werden, so wird das Vertrauen nicht wiederkehren.

Abg. v. Klützow (gegen). Man hat an die Streichung der ersten Worte im Art. 108. den Begriff des Constitutionalismus geknüpft. Auch im November v. J. galt das Losungswort: Steuerverweigerer oder nicht! Das Mittel der Steuerverweigerung enthält einen Selbstmord und kann somit unmöglich als ein Fundament des Staatsrechts anerkannt werden. Die Stimme des Volks hat überdies im November v. J. sich bereits gegen dies Mittel erklärt. Das Wahlgesetz, auf das man uns vertröstet, wird uns schwerlich in den Zeiten der Aufregung Garantie bieten und verhindern, daß nicht noch einmal ein solcher Sturm über das Land kommt, wie wir ihn bereits erlebt haben.

Abg. Riedel (für). Der Beschluß der Nationalversammlung war keine Steuerverweigerung, sondern offene Revolution. An den Verheißungen der Krone darf man nicht deuteln, wenn man nicht ein noch größeres Unglück über das Land bringen will, als alle Folgen des Steuerbewilligungsrechtes hervorbringen können. Grundbedingung einer constitutionellen Verfassung ist Theilung der Gewalten; dazu gehört aber eine feste äußere Begründung. Die Krone hat den Oberbefehl über das Heer, die ausschließliche Executive und das Recht der Vertagung und Auflösung der Volksvertretung; diese hat dagegen das Recht der Steuerbewilligung; dadurch allein erhält sie ihre äußere Sicherstellung. Kein Redner hat bis jetzt ein Beispiel angeführt, daß die Steuerverweigerung die Zerrüttung eines Staates herbeigeführt hätte. Das ganze Gespenst der Steuerverweigerung besteht darin, daß die Kammern das vorgelegte Budget verweigern, aber nicht die Steuerzahlenden auffordern werden, nicht zu zahlen. Dies wäre allerdings Empörung. Haben wir Vertrauen zur Krone, muß man auch den Volksvertretern vertrauen. Aus der rechten Ausübung der Rechte geht die Fülle und der Lebensreichthum hervor, die aus den constitutionellen Formen dem Staate erspriessen.

Abg. Graf Arnim (gegen). Die Majorität der Verfassungs-Commission hat sich bemüht, die Gefahren und Nachtheile, welche aus dem Steuerbewilligungsrechte hervorgehen, als nicht so erheblich darzustellen; sie sagt, wolle man eine constitutionelle Verfassung, so dürfe man auch den Kammern nicht ihr Recht entziehen. Wir haben bis jetzt noch keine Autorität hinsichtlich des Constitutionalismus, auf die wir uns bei Feststellung des Begriffs und der in ihm liegenden Befugnisse beziehen können, kein Handbuch, in dem man nachschlagen kann, was zum constitutionellen Wesen gehört. Daß das Steuerbewilligungsrecht dazu gehöre, kann Niemand nachweisen; ein Jeder folgt darin nur seiner Meinung. Es handelt sich hier nicht darum, daß die Kammern das Recht haben sollen, zur Einführung neuer Steuern ihre Zustimmung abzugeben, sondern darum, gesetzlich bestehende Steuern alljährlich in ihrer Fortbestehung sistiren zu können. Das aber halte ich weder für gut, noch für nothwendig. Das geehrte Mitglied für Anklam (Schwerin), an dessen ächtem und wahrem Patriotismus gewiß Keiner von uns zweifelt, und ich zum Wenigsten, hat das Wesen des Constitutionalismus dahin definirt, daß er vertreten werde durch den Willen des Königs und der Kammern. Es bedarf demnach in allen Fragen der Zustimmung dieser drei Körper. Und das ist, ich gestehe es, die beste und edelste Auffassung von der konstitutionellen Monarchie. Und dennoch soll den Kammern ausschließlich das Steuerbewilligungsrecht zustehen? Dem Sie das Recht zugestehen, den machen Sie zum alleinigen und wahren Souverain des Landes. (Bravo.) Derselbe Redner hat gesagt, daß ihm die Verfassung ein Stück Papier sein würde, wenn die Worte aus dem Artikel 108 nicht gestrichen würden. Ich glaube, er wird dies nicht so ernstlich meinen, da er sonst gewiß nicht sich überall mit solcher Energie für die Verfassung ausgesprochen haben würde. Derselbe Redner hat uns gestern aufgefordert offen zu sagen, ob wir die absolute Monarchie zum zuträglichsten für Preußen hielten. Wenn ich dieser Meinung wäre, so würde ich es ganz gewiß sagen, denn ich wüßte nicht, was in der Welt mich abhalten könnte, meine Meinung unumwunden zu sagen. Der Abg. für Crefeld (Beckerath) hat gesagt, Preußen habe bis zum vorigen Jahre in einem gewissen Gefühle der Beschämung zu andern Staaten gestanden, und erst seit dieser Zeit sei die Beschämung von ihm genommen. Preußen, m. H., hatte nie Ursache sich zu schämen! (Bravo.) Noch nach dem vereinigten Landtage von 1847 hatten wir überall Gelegenheit wahrzunehmen, daß gerade damals in ganz Deutschland, in ganz Europa der allergrößeste Respekt von Preußen herrschte. Niemals habe ich mich geschämt ein Preuße zu sein! und nur damals mußten wir uns in Trauer hüllen, wo die Straßendemokratie ihr Wesen ungehindert treiben konnte. (Bravo.) Gott sei Dank, die Zeiten sind vorüber. Der Abg. v. Auerswald hat gesagt, kein Tory, kein Wigh würde uns eine konstitutionelle Verfassung zugestehen, wenn wir nicht das Steuerbewilligungsrecht hätten. Mir ist es außerordentlich gleichgültig, ob die Preußische Verfassung den Engländern zu eng oder den Russen zu weit erscheint. (Bravo.) Für das Ausland genügt, daß Preußen eine gute Verfassung hat. Durch das Steuerbewilligungs-Recht können Sie den Staat dahin bringen, entweder zu biegen oder zu brechen. Man hat gesagt, ohne dies Recht der Kammern könnten Verschwendungen eintreten. M. H. Sie werden unter den Ausgaben, welche der Staat vor dem März v. J. gemacht hat, schwerlich eine unnütze finden; ob aber im vorigen Sommer keine vorgekommen sind, das wird die Prüfung der Ausgaben, die uns bevorsteht, lehren. — Man behauptet: die Steuerbewilligung sei das letzte Mittel, die einzige Schutzwehr der Kammern gegen die Regierung. M. H. Die 221 erklärten sich gegen Karl X. ohne die Steuern zu verweigern; und es fiel, nicht blos das Ministerium, sondern leider auch das Königthum. Das wahre Bedürfniß eines Landes wird sich stets geltend machen, auch ohne solche Mittel. Aber was für Viele das Steuerbewilligungsrecht so anziehend macht, das ist die Jagd nach den Portefeuilles! (Bravo.) Ein Mitglied (Tellkampf) hat geäußert, dies Recht sei ein nothwendiges Ventil. Nun m. H., Frankreich hat dies Ventil auch gehabt, und ist doch zweimal in die Luft geflogen. (Heiterkeit.) Vertrauen wir der Krone, daß sie nicht verblendeter Weise ein Ministerium gegen das Wohl des Landes aufrecht erhalten wird. Ich selbst m. H., und ich bekenne dies ohne Scham, trat ab von meiner Stelle, weil ich sah, daß die öffentliche Meinung sich gegen mich kehrte. Und damals hat die öffentliche Meinung noch weniger Kraft wie jetzt. M. H. Es würde gar keine Irrung im Lande hervorbringen wenn der betreffende Passus in dem §. 108 nicht stände; aber daß wir ihn streichen wollen, das macht die Leute irre. (Bravo) Noch eines m. H. Drei Leute haben einen Baum gepflanzt unter der Bedingung, daß an der Krone und an den Zweigen desselben nicht geschnitten werden dürfe ohne gegenseitige Einwilligung. Nun treten aber einer oder zwei auf und sagen: alle Jahre wollen wir aber zusammenkommen uns zu berathen, ob wir dem Baum nicht die Wurzel abschneiden sollen. Wird dann der Dritte nicht sagen: was hilft es, daß Ihr dem Baume Krone und Zweige laßt, wenn Ihr die Axt an die Wurzel legen wollt um das Erkranken des Baumes herbeizuführen. Wer von diesen dreien Recht hat, darüber bin ich keinen Augenblick im Zweifel und deshalb stimme ich gegen den Commissionsantrag (Lebhafter Beifall.)

Abg. Simson (für). Man hat das Steuerverweigerungsrecht ein Gewaltmittel genannt. Eine physische Gewalt ist darunter aber nicht zu verstehen; eben so wenig wie man dies unter parlamentarischer oder der Königlichen Gewalt versteht. Die pünktliche Fortzahlung der Steuern soll stets bestehen bleiben, nur wollen wir die Hand, die sie empfängt, regieren. Man hat gesagt, die volle Vertretung des Volks geschehe durch die Kammern und den König. Aber diese beiden Gewalten vertreten nicht überall das Volk. Ein Theil der Vertretung liegt ausschließlich in der Hand des Königs und ein anderer ausschließlich in der der Kammern; zu diesem gehört die Steuerbewilligung. In der Gesetzgebung treten aber beide Gewalten wieder zusammen. Außerdem können wir uns nicht verhehlen, daß viele unserer Mitunterthanen sich an den Wahlen nicht betheiligt haben, weshalb es nothwendig ist, daß wir bei dem vorliegenden Paragraphen auch auf sie Rücksicht nehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird verworfen.

Unter großer Unaufmerksamkeit und Ermüdung sprechen darauf gegen den Commissions-Antrag der Abg. Trendelenburg und der Abg. Harkort für denselben.

Minister des Innern. Der Abg. Simson hat gemeint, die Art, wie die Kammer entstanden sei, mache es ihr zur Pflicht, auch auf die Unterthanen Rücksicht zu nehmen, die sich des Wählens enthalten haben. Ich ehre das edle Motiv, aber ich theile die Ansicht nicht. Ich bin auch Abgeordneter, und ehe ich hieher kam, habe ich mich gefragt, ob ich hier sitzen könne oder nicht. Und da ich darüber mit mir im Klaren bin, so sage ich, ich stimme nach meiner Ueberzeugung und nicht nach Rücksichten.

Ein Antrag auf Schluß wird abermals abgelehnt.

Nachdem noch der Abg. Scheerer gegen den Commissions-Antrag gesprochen wird der Schluß der allgemeinen Discussion angenommen und hält der Referent seinen Vortrag. Von mehreren Seiten ist auf namentliche Abstimmung angetragen.

Die Frage lautet: soll der Eingang zum Artikel 108., welcher heißt: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" gestrichen werden?

Für Streichung erklären sich 212, dagegen 93. Gefehlt rc. haben 37.

(Gegen die Streichung erklärten sich unter A. die Abgg. Landfermann, Langekästner, v. Lavergne-Peguilhen 1. u. 2., Leonhard, Mohrenholz, v. Manteuffel, Maske, Graf Monts, v. Münchhausen, Pelz, Plehn, Graf Poninski, v. Ramin, Graf Renard, v. Reyher, Scheller, v. Schenkendorf, Scheerer, Stiehl, v. Stockhausen, Graf Stolberg 1. u. 2., Graf Strachwitz, Trendelenburg, v. Uechtritz, Wahnschaffe, v. Wedell, v. Werdeck, Graf Ziethen, Ameler, Graf Arnim, v. Arnim, v. Bernuth, v. Brauchitsch, Breithaupt 1. u. 2., Christiany, v. Dewitz, Ellwanger, v. Ende, v. Eynern, v. Fock, Francke, Gamet, v. Griesheim, v. Hagen, Hannemann, Heintze, v. Hellermann, Herrmann, v. d. Heydt, v. Hiller, v. Hippel, Hirsch, Hoffmeyer, v. Jagow 1. u. 2., Jordan, Graf Kanitz, Keller 1. u. 2., v. Kleist 1., 2. u. 3., v. Klützow, v. Koelichen, Krahn, Graf Krassow. Für unter Anderen: Leineweber, v. Leipziger, Lensing, Lisiecki, Maclean, Merres, v. Meusebach (Verwunderung auf den Tribünen), Müller (Siegen), v. Nägelin, Ostermann, v. Patow, v. Pfannenberg, Püschel, Pochhammer, Post, Reichensperger, v. Richthofen, Riedel, v. Rohrscheid, Rohdehuth, Sack, v. Sanden, v. Saucken, Schaffraneck, Schimmel, Graf Schwerin, v. Seckendorff, v. Selasinski, Simson, Ulfert, Urlichs, Graf Villers, Wallmouth, Wenzel, v. Bardeleben, Bauer (Satzig), v. Beckerath, v. Conitz, Duncker, Graf Dyhrn, Geßler, Grodbeck, Kühlwetter.

Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags. — Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte.

Hirschberg, 22. Sept. (Schl. Z.) Gestern ist dem Lehrer Wander durch den Herrn Superintendenten Roth die von der kön. Regierung verfügte Amtssuspension im Beisein der Schuldeputation angekündigt worden.

Wien, 22. Sept. (Wanderer.) Das Gerücht, welches das Haus Hope in Amsterdam 20 Millionen von dem neuen Anleihen für Rechnung des Kaisers von Rußland subscribiren läßt, wird als verbürgt angegeben.

Die Generalversammlungen des großen deutschen Eisenbahnvereines werden in diesem Jahre, und zwar gegen Mitte künftigen Monats, in Wien abgehalten werden.

Wien, 23. Sept. Der durch die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph eingetretene Lehenhauptfall verpflichtet die Besitzer landesf. Lehen zur Belehnungserneuung und Leistung der Lehenspflicht innerhalb der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag bei sonstiger Heimfälligkeit des Lehens. Das Ministerium beabsichtigt zwar, die entgeldliche Auflösung des Lehensverhältnisses einzuleiten, und läßt zu diesem Ende einen Gesetzentwurf vorbereiten. Da aber die Durchführung dieser Maßregel längere Zeit erfordern wird, und das Lehenswesen bis dahin aufrecht erhalten werden soll, so hat das Ministerium bestimmt, daß die Vasallen in der durch die Gesetze und Gewohnheiten bestimmten Frist die Lehenspflicht zu leisten haben, um durch Verabsäumung dieser Pflicht nicht selbst zu einer Lehensfälligkeit Anlaß zu geben.

Wien, den 24. September. (Lld.) Wir erhalten von Innsbruck die Nachricht, daß J. J. M. M. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna am 25. Innsbruck verlassen, am 26. und 27. in Salzburg, und vom 28. September bis zum 9. October in Ebenzweier zu verbleiben gedenken, und sich dann nach Prag begeben werden.

— Vorgestern sind J. J. K. K. Hoheiten die Erzherzoge Karl und Ernst von hier mittelst Eisenbahn nach Bruck an der Mur abgegangen.

— Gestern traf Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog Wilhelm sammt Suite mittelst Extrapost aus Ober-Oesterreich hier an.

— Mit dem vorgestrigen Abendzuge ist Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand d'Este, sammt Gemahlin und Gefolge, aus Brünn hier angekommen.

Die von einigen öffentlichen Blättern gestern gegebene Nachricht, daß der Minister Graf Stadion, der bekanntlich die Wasserkur in Gräfenberg gebraucht, von einer am 19ten d. ohne Begleitung unternommenen Promenade, am 20sten noch nicht zurückgekehrt war, klärt sich nun dahin auf, daß derselbe, während seines abendlichen Spazierganges in den Umgebungen des Badeortes, in der That den Heimweg verlor und bis zum Morgen des 20sten im Walde herumirrte, wo er von einem Holzhauer getroffen und von diesem gegen ein Uhr Nachmittags nach Gräfenberg begleitet wurde.

— Se. Majestät hat mit a. h. Entschließung vom 13. l. M. die Errichtung einer technischen Lehranstalt in Brünn genehmigt.

— den 23. September. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Krain.

Prag, den 21. September. Dem Vernehmen nach hat ein hiesiges Haus bereits eine Million zu dem neuen Anleihen gezeichnet. (C. Bl.)

Fideicommiß,

wörtlich „der Treue anvertraut", der Treue des Landesherrn, — der Treue des Besitzers, — der Treue der Nation. Welcher Ehrenmann mag nun den Treubruch gegen das öffentlich Anvertraute über sich nehmen? Der melde sich. — Daß im vorigen Jahre ein Geschrei gegen die alten Deutschen Institutionen auf der Gasse durch Stricke unterstützt wurde, das ist richtig. Bei diesem Geschrei waren jedoch weder der König, noch die betheiligten Grundbesitzer, noch die Nation vertreten. — Ein Fieberkranker mag aber immerhin träumen, daß es ihn gesund machen würde, wenn mein Haus brennte, so liegt darin noch keine Verbindlichkeit, wegen solchen Accesses eines Dritten, mein Haus und die Stadt in Gefahr zu bringen.

Wenn die Fideicommisse sich nicht längst als die kräftigsten Stützen gegen die Demokratie bewährt hätten, so wären sie schon, wegen der langen Dauer ihrer Existenz, gerechtfertigt: Manche bestehen faktisch seit 800 bis 1000 Jahren. Das, was eine solche Lebenskraft besitzt, muß nothwendig nicht ganz verwerflich sein. Oder meint man, daß es der einjährige Riesenverstand unserer Revolutionsmacher ist, der die tausendjährige Dummheit unserer Voreltern jetzt erst entdeckt hat? — „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!" Nun! Die Früchte sind nicht weit vom Stamm gefallen. Pflückte man, sagt uns die Schrift, wohl je von den Dornen die Feigen? — Nein! Doch sehn wir jetzt oft Dornen an Feigen gedeihn.

Wir wollen aber einmal absehen von der Impietät, womit die Volksbeglücker unsere Geschichte, die Geschichte, die uns groß gemacht, verleugnen; absehen von dem Vandalismus, womit sie den kreuzgekrönten Dom unserer uralten germanischen Institutionen heimsuchen; absehen von dem Leichtsinn, womit sie die französischen Brandraketen in die eigene Heimath schleudern; absehen von der Schamlosigkeit, womit sie deutsche Sitte in die Affenjacke der Pariser Neuerungssucht einkleiden. Wir wollen die Sprache reden, die sie verstehen, nämlich die vom gemeinen Nutzen.

Fideikommisse sind geschlossene Grundstücke, die gewissermaßen ein organisches Leben besitzen, einen Staat im Staate bilden. Durch eine richtige Administration, mit deren Grundsatz und Ausführung der Eigenthümer seinen Agnaten verantwortlich ist, leistet das Fideicommiß mehr oder minder Vorschub den Bedürfnissen des Lebens, so wie den Anforderungen der Industrie. — Bergwerke gedeihen, weil der Besitzer mit „Vertrauen" ein Kapital dazu vorstrecken kann, dessen Zinsen nicht ihm allein zu Gute kommen; sondern Hunderte von Arbeitern ernähren, deren Väter dem Seinigen gedient, der sie ihm wiederum als Schutzbefohlene hinterließ. Von diesen Banden der Rücksicht und Liebe haben die Demokraten, bei Gott! keine Ahnung! — Die Wälder werden forstwissenschaftlich administrirt und bleiben eine nie versiegende Quelle für die Nothdurft des Lebens, wie für die Existenz der Schmelzhütten und anderer Industriezweige, die nothwendig zu Grunde gehen müssen, wenn die Wälder vernichtet werden. Ihr Untergang ist aber gewiß, wenn das Grundeigenthum getheilt wird, weil Jeder, um sein Erbtheil möglichst hoch zu benutzen, den Waldboden in Kornland verwandeln, oder wenigstens den Holzbestand verkaufen wird. — Aber auch hier kann die moderne Culturgeschichte alsdann nicht stehen bleiben. Betrachten wir in gedrängtester Kürze ihren muthmaßlichen Verlauf. Immer theilend und abermals theilend, wird — da in zwanzig Jahren die Bevölkerung die doppelte sein wird — die Gesellschaft sich in Atome auflösen. Die entwurzelten Völker werden Europa verwandeln in einen großen Kartoffelacker, worin die künftigen Barbarossa, Friedrich, Newton, Humboldt rc. ihre leibliche Nahrung, gebückt, im Schweiße ihrer edlen Stirnen, werden erwühlen müssen! — Aber auch hier kann die moderne Culturgeschichte nicht stehen bleiben. Ueberdrüssig eines Zustandes, worin kein Gesetz mehr des Menschen Heiligstes schirmt, — sein Kind und seinen Heerd, — werden die muthlosen Horden, zu wilden Thieren hinabgesunken, räuberisch umherziehn. Die unbebaute Scholle wird werden gleich der dahinwehenden Sandwoge der Wüste, worüber des Himmels Zorn ausgegossen liegt. — Hier aber giebt es keine Geschichte mehr. Hier stehen wir am Abgrund „Nimmersein." — Wir erheben unsere Stimme und rufen: „Herr! bleibe bei uns; denn es will Abend werden." F. F.

Die Stargardter Assisen und Friedrich der Große.

Ich bitte jeden meiner Freunde mit Aufmerksamkeit das nachfolgende unerhörte Attentat zu lesen.

Mein ältester Sohn kaufte im Jahre 1845 das bei Nörenberg in Hinterpommern belegene Gut Seegut, welches vor der Separation, wo es nur 480 Morgen Acker enthielt, zeitweise zu 6 — 7000 Thlr. verkauft worden war, nach derselben jedoch, wo es 1150 Morgen Acker und Hüthung und etwa 700 Morgen Wasser erhalten hatte, zuletzt für die erhöhte Summe von 17,800 Thlr. erstanden war. Mein genannter Sohn übernahm es indeß aus der Subhastation und ohne alles und jedes Inventarium für den geringen Preis von 13,600 Thlr. Da aber der Punkt der Hoflage von der äußersten Grenze des Gutes ¾ deutsche Meilen entfernt war und die Bewirthschaftung außer der Entfernung noch durch einen hohen Berg erschwert wurde, brach er fast das ganze Gut mit einem Kostenaufwande von 7000 Thlr. von seiner alten Stelle in der Stadt Nörenberg und rückte es ¼ Meile weiter auf den gedachten Berg. Zur theilweisen Bestreitung dieser Kosten suchte er eine Anleihe von der hiesigen königl. Patronatskirche nach, welche die Kirchenvorsteher und die k. Regierung in Stettin auch bewilligten, nachdem der Amtsrath Schmidt in Marienfließ mit dem Gutsbesitzer Neumann in Storkow auf Befehl dieser Behörde den wirklichen Werth des durch die Ausbaute erst kulturfähig gewordenen Gutes auf circa 22,000 Thlr. angegeben und der kön. Landrath v. Waldow diese Taxe bestätigt hatte.

Nun kam aber plötzlich der unglückliche 18—19. März mit seinen Errungenschaften dazwischen. Man machte der Gemeine weiß: alles Kirchenvermögen wie das Patronatrecht gehöre in naher Zukunft ihr. Ja, ein hinterpommerscher Volksbeglücker, der radikale Prediger Stosch in Cremmin, hatte sogar schon aus spekulativen Gründen — denn meine Pfarre ist sehr gut — in ihr ein eigenes Presbyterium eingesetzt, und die Folge war, daß Kirchenvorsteher und Gemeine sich der Auszahlung der Anleihe, obgleich sie bereits ins Hypothekenbuch eingetragen war, trotz allen Befehlen der k. Regierung wie des Ministeriums, widersetzten.

Als nun unser hinterpommersche Volksbeglücker sah, daß die Gemeine vielleicht endlich doch nachgeben dürfte, da selbst der demokratische Abgeordnete des hiesigen Kreises sich geweigert hatte, eine so ungerechte Sache vor der damaligen National-Versammlung zu vertreten, erließ dieser Ehrenmann in der Ostsee-Zeitung vom 21. Okt. 1848 ein Pasquill gegen mich, meinen Sohn, wie gegen die kön. Regierung, in welchem er den Werth des Gutes auf hämische Weise herabwürdigte, mich und meinen Sohn deutlich des Betruges anklagte, ebenso die k. Regierung beargwöhnte und sie überdies noch beschuldigte: das Volk methodisch zur Revolution aufzureizen, um es dann durch die Macht der Bajonette wieder in den alten Stall kehren zu können.

Ich schwieg zu dieser Blasphemie, weil ich es einmal tief unter meiner Würde hielt, einem Menschen zu antworten, welchem mehrere wohlmeinende Gemeineglieder bereits öffentlich in der Kreuzzeitung vorgeworfen: daß er wieder besoffen im Kartoffelkasten gesessen haben müsse, als er seine lächerliche Gutstaxe entworfen, und dann auch, weil ich in Erfahrung zog, daß die königl. Regierung meine Sache zu der ihrigen machen wolle.

Dies hat durch den langsamen Gang unserer Gerichte denn erst jetzt, nach Jahr und Tag, vor den Stargardter Assisen geschehen können. Unser hinterpommerscher Volksbeglücker, Steuerverweigerer rc., der Prediger Stosch, der Mörder meines Kredits und guten Namens, saß am 1. Sept. mit mehreren anderen Blutmördern auf der Anklagebank. Und nun höre liebes Publikum!

Was weder in Rußland noch in der Türkei geschehen kann, geschah hier! Nur die unserm Volksbeglücker freundliche und die der k. Regierung wie mir feindliche Partei ist eingeladen, etwa mit Ausnahme des Amtsraths Schmidt, der die Gutstaxe entworfen, aber als ein kränklicher und schwacher Mann bei dem Gelächter des Publikums wie der Richter verstummt sein soll. Nicht der Mittaxator, Gutsbesitzer Neumann, nicht der Landrath v. Waldow, nicht ich noch mein Sohn sind geladen. Nein, die Taxe aus dem Kartoffelkasten, wenn ich dem Bericht in der Ostsee-Zeitung vom 3. Sept. Nr. 207 trauen darf, ist allein als maßgebend angenommen, der Staatsanwalt selbst soll den Angeklagten vertheidigt haben, und unser mehrerwähnter Volksbeglücker ist als Märtyrer der Wahrheit unter lautem Hurrah des Publikums freigesprochen, und die demokratischen Juden der Umgegend triumphiren: daß die Schande der Regierung nun endlich doch zu Tage gekommen sei.

Wie recht hat also Friedrich der Große, welcher, wie ich neuerdings in meiner Broschüre: Die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung rc., S. 38 wieder in Erinnerung gebracht habe, das mündliche Verfahren in den Gerichtsverhandlungen, welches wir jetzt den Franzosen nachgeäfft haben, ein barbarisches und das gefährlichste für die Gerechtigkeit nennt. Was würde er jetzt sagen, wenn er auferstände und sähe, daß nicht blos demokratische Juden über die Schritte der Regierung triumphiren, sondern sogar getaufte und ungetaufte Judenjungen sich für die Zukunft in die Gerichte drängen und die Waage der Gerechtigkeit statt der Syrup-Waage handhaben dürfen?

Daß sich übrigens das oben dargelegte Gutsverhältniß ganz der Wahrheit gemäß verhalte, haben die sechs Gutsnachbarn meines Sohnes in der Ostsee-Zeitung vom 11. Sept. öffentlich bescheinigt.

Rehewinkel, den 14. Sept. 1849.

Der Verf. der Bernsteinhexe,
Dr. W. Meinhold.

Erklärung.

Der unterzeichnete Verein spricht den dringenden Wunsch aus:
daß das Heer nicht auf die Verfassung möge vereidet werden.

Denn:

1) Es müssen Fürst und Volk nicht Gegensätze bilden, und das Heer darf nicht berathender Körper sein.
2) Ist die Krone im Vollbesitz der Executiv-Gewalt, so sei das Heer ihr willig gehorsames Schwert. Der Pflicht zum Gehorsam kann nicht das Recht zur Prüfung gegenüberstehen.
3) Die Vereidung des Heeres steht mit Art. 37. der Verfassung, mit dem Gesetz vom 17. October 1848 in Widerspruch und macht die Verordnung wegen Aufreizung zum Ungehorsam illusorisch.
4) Soll die Unverletzlichkeit des Königs eine Wahrheit sein, so kann sie nur durch ein treues Heer gewährt werden.
5) Die Heiligkeit des Eides wird nur durch klares Bewußtsein des Beschworenen bewahrt.
6) In dem ältesten constitutionellen Staatsleben gewährt England ein belehrendes, Frankreich, Baden, Sachsen, Baiern und Württemberg ein warnendes Beispiel.
7) Das Preußische Heer ist seit Jahrhunderten gewöhnt, seinem Könige den Eid der Treue zu schwören und zu halten. — Eine aufopfernde Hingebung hat es bewährt in Zeiten der Noth, jedes Mißtrauen zu Schanden gemacht und das Gelübde der Treue durch heldenmüthige Thaten besiegelt.

Gott war sein Zeuge, — seiner Anrufung bedurfte es nicht.

Stettin, 17. September 1849.

Der constitutionelle Verein.

Aus Oppeln hat ein Herr Markes, Oberförster a. D. die folgende Erwiederung für die Redaktion geschrieben und eingesandt:

Auf die, meine Entgegnung vom 6. September c. begleitende Bemerkung der Redaktion der Neuen Preuß. Zeitung in ihrem Zuschauer: erwidere ich, daß ich mit der Versicherung, meine Stimme dem Hrn. Baron v. Gaffron, einem entschieden conservativ gesinnten Manne, gegeben zu haben, den Vorwurf, als solle ich für Hrn. Waldeck geworben, vollkommen widerlegt hielt. Da jedoch die Verdächtigung gegen mich so weit zu gehen scheint, daß man mich für fähig hielt, im conservativen Sinne zu stimmen und nach der entgegengesetzten Richtung hin zu wirken, so gebe ich hiermit öffentlich mein Ehrenwort, daß ich für Hrn. Waldeck nicht geworben habe! Wem diese Erklärung nicht genügt, der möge hervortreten, und ich werde ihm zu begegnen wissen.

Oppeln, den 12. September 1849.

v. Hedemann,
Königl. Oberförster.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **v. Lettow,** von einer gesunden Tochter beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Külz, 23. Sept. 1849.

v. Bismarck,
königlicher Landrath.

Verlobt: Frl. Louise Gysae mit Hrn. Obergerichts-Assessor v. Zschock in Strehlow; Frl. Friederike Niclas mit Hrn. Otto Welle in Neu-Levin; Frl. Julie Schönfeldt mit Hrn. Gustav Nax in Magdeburg.

Verbunden: Hr. Wilh. Jäger hiers. mit Frl. Hulda Heydrich; Hr. Premier-Lieut. August v. Leubnitz mit Frl. Anna Großheim.

Geboren: Ein Knabe dem Hrn. Herrm. Henschel hiers.; Hrn. F. Sonnemann; Hrn. C. Consentius in Frankfurt a. O.; Hrn. Eduard Luckfiel in Warschau; ein Mädchen dem Hrn. Gustav Blanvalet hiers.; Hrn. Polizei-Secretair Scheibelich in Potsdam; Hrn. Freiherrn v. Teubern in Dresden.

Gestorben: Hr. Kriegsrath Arnold hiers.; Hr. Gottlieb Märker; Hr. Joh. Christ. Richter; Hr. Commercienrath Ludw. Lessing; Hr. Regierungsrath Gustav Emmich in Frankfurt a. O.; Frl. Christ. Wilhelmine Werner in Benshausen; Frau Oberpräsident Cornelia Eichmann zu Bad Bertrich; ein Sohn dem Hrn. Grafen Hugo Wrschowitz.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 27. Septbr. Im Schauspielhause, 153ste Abonnements-Vorstellung: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, von Dr. C. Töpfer.

Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Donnerstag, 27. Septbr. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch. (Mit neuen Couplets.)

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden rc. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten preußischen Krieger sind ferner bei uns eingegangen:

Aus Cöln anonym 2 Thlr., von dem Oberst v. Podewils auf Koseger 25 Thlr., Hauptmann v. Manteufel auf Lestin bei Cörlin 50 Thlr., Landrath v. Gerlach auf Parfeld bei Cörlin 10 Thlr., Gutsbesitzer v. Treskow auf Chodowo bei Krosniewic 20 Thlr., Summa 107 Thlr., und mit Hinzurechnung der früheren Beträge 672 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

In den Auszug der Rede des Abg. von Bismark-Schönhausen haben sich mehrere sinnentstellende Irrthümer eingeschlichen. Wir werden dieselben morgen berichtigen. D. R.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.